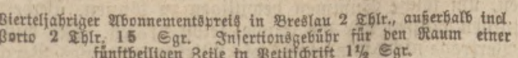
Breslauer  Zeitung.


Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 56. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 3. Februar 1868.

Deutschland.

Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 1. Februar.

40. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10 Uhr.

Präsident: v. Forckenbeck.

Am Ministertisch: Zu Anfang der Sitzung der Minister-Präsident Graf Bismarck, der Finanzminister Frhr. v. d. Heydt und die Regierungs-Commissarien Geh. Räthe König, Jordan und Wollny; später der Handelsminister Graf Itzenplitz und der Landwirthschaftsminister v. Selchow.

Die Tribünen sind dicht gedrängt, ebenso auch die Logen. Die Plätze im Hause sind ziemlich zahlreich besetzt.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 30 Minuten zunächst mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. Sodann theilt er ein Schreiben des Abg. Windthorst (Meppen) mit, in welchem dieser anzeigt, daß er mit Rücksicht darauf, daß er selbst bei Abschluß des Vertrages mit dem König Georg von Hannover betheiligt gewesen, an der heutigen Sitzung nicht theilnehmen könne. Ferner verliest der Präsident ein Schreiben, woraus hervorgeht, daß zu Nr. 1 der Tages-Ordnung das auswärtige Ministerium durch den Geh. Legationsrath König und den wirklichen Legationsrath Jordan, und das Finanzministerium durch den Geh. Ober-Finanzrath Wollny vertreten sein wird. Für den zweiten Gegenstand der Tagesordnung fungirt als Regierungs-Commissar der Geh. Ober-Regierungs-Rath Meinicke. Von dem Herrn Finanzminister ist aus Anlaß der vom Abg. v. Saucken-Julienfelde am 14. v. M. gehaltenen Rede über den Nothstand in Ostpreußen ein Schreiben des Ober-Präsidiums in Königsberg nebst einem ausführlichen Berichte über den Nothstand in Preußen überreicht worden.

Es folgt hierauf der erste Gegenstand der Tagesordnung: Bericht der Commission für Prüfung des Staatshaushaltsetats über den Gesetzentwurf, betreffend die Bestreitung der dem Könige Georg und dem Herzog Adolph von Nassau gewährten Ausgleichungssumme. Von Seiten der Commission ist nach Hinzufügung des Schlußpassus beantragt, den Gesetzentwurf in folgender Fassung anzunehmen:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

Die Bestreitung der an den König Georg mit 16 Mill. Thalern und an den Herzog Adolph zu Nassau mit 8,892,110 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. gewährten Ausgleichssummen aus dem durch das Gesetz vom 28. September 1866, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marine-Verwaltung und die Dotirung des Staatsschatzes (Gesetzsammlung S. 607) eröffneten Credit wird auf Grund der Verträge vom 18. und vom 29. Septbr. 1867 genehmigt, vorbehaltlich der Zustimmung des Laadtages zu den im § 4 des mit dem König Georg abgeschlossenen Vertrages vorgesehenen besonderen Anordnungen und definitiven Vereinbarungen.

Außerdem liegt hierzu nachstehendes Amendement des Abg. v. Sybel vor, welches erst im Hause die ausreichende Unterstützung erhält: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, den Schluß des Gesetz-Entwurfes nach den Worten „vom 29. September 1867 in folgender Fassung anzunehmen: mit dem Vorbehalte genehmigt, daß die nach § 4 des Vertrages mit König Georg V, diesem von der Krone Preußen zu gewährenden Werthpapiere und baaren Gelder, letztere zinsbar angelegt, in der Hand der Krone Preußen deponirt bleiben und daß die Staatsregierung so berechtigt wie verpflichtet bleibt, dieses Depositum als Eigenthum der preußischen Staatskasse zu behandeln, sobald seitens des Königs Georg V. oder seiner Rechtsnachfolger irgend ein die Vereinigung des vormaligen Königreichs Hannover mit dem preußischen Staate bedrohender oder auf Wiederlostrennung jenes Königreichs oder eines Theiles desselben von Preußen mittelbar oder unmittelbar gerichteter Act angeordnet, versucht oder vollzogen wird und eben so, sobald seitens des Königs Georg V. oder seiner Nachfolger einer etwaigen Succession der Krone Preußen in das Herzogthum Braunschweig oder einer etwaigen Vereinigung desselben mit dem preußischen Staate ein Widerspruch in Wort oder That entgegengesetzt wird.

Zur allgemeinen Discussion melden sich einige 20 Redner gegen und 14 Redner für den Gesetz-Entwurf. Das Wort erhält zunächst als Berichterstatter der

Abg. Krug v. Nidda: Preußen ist im Jahre 1866 keineswegs als erobernde Macht in den abgeschlossenen Frieden eingetreten. Es hat höhere nationale Ziele verfolgt, welche die Vereinigung des ehemaligen Königreichs Hannover und des Herzogthums Nassau mit der preußischen Monarchie bedingten. Der Stellung und Würde Preußens entsprach es, den depossedirten Fürsten eine vollständige und ausreichende Entschädigung zu geben; außerdem lagen Gründe der Billigkeit hierfür vor, eben so wie die Stimmung der neuen Landestheile zu berücksichtigen war. Die Verteäge vom 18. und 29. September bedürfen unbezweifelt der budgetmäßigen Genehmigung der Landesvertretung. Zu diesem Zwecke ist der vorliegende Gesetz-Entwurf eingebracht. Die Commission hat sich klar gemacht, daß die Verträge als solche, da sie mit Privatpersonen abgeschlossen wurden, der Genehmigung eigentlich nicht bedürfen. Die Genehmigung der Landesvertretung ist aber wegen des finanziellen Inhalts einzuholen. Die Commission erkannte es auch an, daß es jetzt, nach Abschluß der Verträge nicht thunlich ist, die beantragten Summen nicht zu bewilligen. Die höhere Politik nöthigte die Regierung, in dieser Sache die Initiative zu ergreifen; hätte die Regieruug die Genehmigung der Landesvertretung abwarten wollen, so würden die Verträge wohl gar nicht zu Stande gekommen sein. Die Staatsregierung konnte während der Dictatur das Geld zur Abfindung der Fürsten auf den mit neuen Landestheilen übernommenen Actiencapitalien oder durch Entäußerung oder Belastung des dortigen Domänenbesitzes aufbringen, sie hat es nicht gethan aus von uns anerkannten Gründen; es ist daher Recht, die beantragte Genehmigung auszusprechen und hat aus diesem Grunde die Commission ihren Antrag gestellt. Was den Antrag des Abg. v. Sybel anlangt, so konnte die Commission über denselben nicht berathen, da er ihr noch nicht vorlag, soll ich meine Meinung über denselben äußern, so halte ich ihn für unannehmbar, weil er der Staatsregierung Bedingungen auferlegt, welche zu erfüllen ihr unmöglich sein wird.

Abg. Ziegler (Breslau) spricht gegen den Commissions-Antrag. Der Grund, weshalb ich in dieser Sache das Wort nehme, ist der, daß ich mein ablehnendes Votum vor dem Lande rechtfertigen will. Es ist nicht meine Absicht, die zur Rechtfertigung des vorliegenden Gesetz-Entwurfes angeführten juristischen Gründe zu widerlegen, weil sie zu leicht sind, auch hat die Staats-Regierung selbst zu diesen juristischen Gründen kein Vertrauen gehabt, da sie die abgeschlossenen Verträge mit politischen Gründen rechtfertigen will. Es kann mir gewiß Niemand den Vorwurf machen, daß es meine Gewohnheit sei, mich in die auswärtige Politik zu mischen; es ist für jeden Laien schlimm, sich auf diesen vulkanischen Boden zu begeben. Anders verhält es sich mit der inneren Politik. Da ist der Laie und um so mehr der Volksvertreter berechtigt, mitzusprechen. Und da kann ich nun versichern, daß ich bemüht gewesen bin, aus allen Theilen des Landes, allen Kreisen der Gesellschaft, und zwar aus solchen mit der verschiedensten politischen Ansicht, die Meinungen über den vorliegenden Gesetzentwurf zu erfahren. Ich habe keine einzige Stimme gehört, die nicht mit diesen Verträgen unzufrieden war; es ist auch sehr natürlich. Während man früher die Demagogen unbarmherzig verfolgte, weil sie Ideale hatten, die heute schon zum Theil durch unseren Ministerpräsidenten verwirklicht wurden, während man eine Menge Leute wegen ihrer politischen Anschauung um ihre Zukunft brachte, während man bei ihnen keine Milde kannte, spendet man hier Wohlthaten für Bundesbruch, Krieg u. s. w. Sie finden in der ganzen Geschichte kein ähnliches Beispiel, in welchem Entthronte in solcher Weise entschädigt wurden. Eine solche Politik ist in der Geschichte noch nicht dagewesen. Die großen Summen sollen fortgegeben werden, während einzelne Provinzen in Gefahr sind, zu verhungern, während alle Communen vor einem Deficit stehen, während die Grundbesitzer sich bemühen, sich aus ihrer bedrängten Lage herauszureißen. Wenn wir 25 Millionen übrig haben, so wollen wir sie lieber einem von diesen Kreisen geben. Man will die Verträge aus Gesichtspunkten höherer Politik rechtfertigen; dergleichen Gründe lassen sich aber wie ein trockenes Rechen-Exempel ansehen und dringen nicht in das Herz und das Gemüth des Volkes. Zu große Milde wird häufig als Schwäche angesehen, das scheint schon jetzt in Straßburg seinen Anfang zu nehmen, wo die Vorgänge nahe an Verrätherei grenzen. Ich kann weder aus politischen noch aus Gerechtigkeitsgründen für die Vorlage stimmen, und ein solches Verhalten würde ich auch dem Volke gegenüber nicht rechtfertigen können. Jedes Thier stößt, wenn seine Last um ein Pfund zu schwer wird, einen Schrei aus: Das preußische Volk hat seine Last mit Demuth aufgenommen, aber es wird zu viel, und ich kann nicht anders, als in den Schrei des Volkes einstimmen und gegen die Vorlage votiren. Ich bitte Sie, stimmen Sie mit mir. (Bravo! links.)

Abg. Miquel spricht für die Vorlage: Ich und meine politischen Freunde werden die Frage wie eine deutsche als preußische Abgeordnete behandeln. Wir treten mit Befangenheit an die Sache heran und die große Mehrzahl von uns möchte sie mit Rücksicht auf die in Betracht kommenden Fragen, eher gegen als für den Vertrag erklären. Ich stimme mit dem Herrn Vorredner darin überein, daß die Verträge aus juristischen Gesichtspunkten nicht gerechtfertigt werden können. Der Vertrag mit König Georg kündigt sich als eine Entschädigung des Königs an dem Domanium an. Der Vertrag hat mit dem Privatvermögen des Königs nichts zu thun; der Staat Preußen hat solches nicht beschädigt, kann es also auch nicht entschädigen. Ebenso ist es mit dem Schatullvermögen des Königs. Außerdem leidet der Vertrag noch an vielen anderen Unklarheiten. Das Domanialvermögen hat in Preußen einen ganz anderen Charakter als in Hannover; in Preußen hat es sich seit langer Zeit zu einem wahren Staatseigenthum herausgebildet, weil hier die Interessen des Fürstenhauses mit denen des Staates zusammenfielen. In einem kleinen Staate aber, wo die Interessen des Fürstenhauses denen des Staates entgegenstehen, ist es ein Fideicommiß des Herrscherhauses, bestimmt, die Staatslasten dieses Harses zu tragen und den königlich Hof und Hausstand zu sustentiren. Juristisch kann also das Domanium von dem Staate Hannover nicht getrennt werden und von Preußen nicht, seitdem Hannover preußische Provinz geworden ist. König Georg hat also meiner Ueberzeugung nach als Privatmann keine Ansprüche an das Domanium. Mit dieser Ansicht stimmt auch die im März 1857 octroyirte Verfassung überein, nach der nur der herrschende König auf dieses Domanium Ansprüche zu erheben hat. Preußen hat also keine Verpflichtung, irgend eine Entschädigung zu gewähren. Gesetzt aber, diese Verpflichtung habe bestanden, so bestand sie gewiß nicht so, daß eine Entschädigung in der beantragten Weise zu gewähren sei. König Georg bezog bisher in Summe 963,000 Thlr. als Einnahme aus dem Domanium aus dem Privat- und Chatoullvermögen. Davon hatte er sämmtliche Schlösser und das Theater zu unterhalten und alle Ausgaben, die die Stellung eines Königs erheischt, zu bestreiten. Schätzt man diese Anstands-Ausgaben auf 300,000 Thaler und wollte man den König nach seiner Entfernung in dieselbe Lage bringen wie früher, so wird man zugeben, daß er jetzt gerade doppelt so viel erhalten hat.

Ich spreche hier als preußischer Abgeordneter, verpflichtet durch meinen Abgeordneteneid. Wollte ich meinem Gefühle folgen, so würde ich zu demselben Resultat wie der Herr Vorredner kommen. Bei der Lage der Thatsachen aber können wir uns nur vom Verstande leiten lassen und dann komme ich zu dem entgegengesetzten Resultate. Der Beschluß des Abgeordnetenhauses gab der Regierung volle Dictatur. Jedenfalls müssen sich nun die Herren, die die Ermächtigung zu dem Vertrage ertheilt haben, die Consequenzen davon gefallen lassen. (Sehr richtig! unter den Hannoveranern.) Der Vertrag mit Nassau ist vor dem Inkrafttreten der Verfassung abgeschlossen, wo der König das volle Recht der Gesetzgebung hatte. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß dieser Vertrag zu Recht besteht. Die Ratification des Vertrages mit Hannover soll erst nach dem Inkrafttreten der Verfassung gegeben sein. Da fragt es sich, welche Wirkung hat diese Ratification? Ich möchte mich dahin aussprechen, daß die Sache sehr zweifelhaft ist und daß sie deshalb, da kein Präcedenzfall besteht, juristisch nicht behandelt werden kann. Da wir aber auf einer solchen Basis keinen Conflict mit der Regierung anfangen können, so müssen wir unsere Zustimmung geben. Allerdings wenn man liest, daß arme verführte hannoversche Bauernsöhne nach Frankreich transportirt werden, dann sträubt sich das Gefühl dagegen, eine solche Summe zu geben. Dennoch hat der Vertrag allerdings nützliche und politische Gründe. Die Verweisungen der Herren Vorredner auf die alten Römer und Italiener u. s. w. sind werthlos, da wir von jeher Rechtsfragen ganz anders behandelt haben als sie. Die Stimmung in Deutschland geht auch nicht dahin, gar keine Entschädigung zu bewilligen, sondern nur nicht so viel, als der Vertrag will. Welches ist nun die Stimmung in Hannover? Das allgemeine Gefühl Derjenigen, die für den Anschluß an Preußen gewesen waren, ist dafür, daß die Entschädigung zu groß sei, da sie über das hinausgehe, was König Georg früher hatte, und früher, sagen sie, bekam er auch schon zu viel. (Hört! hört! links.) Der andere Theil, der aus Anhängern des Königs Georg besteht, wünscht allerdings, daß der König einigermaßen entschädigt würde und daß ihm lieber zu viel als zu wenig gegeben würde. Auf diese Weise glauben sie sich mit ihrem Gewissen abzufinden und einen günstigeren Boden für den Anschluß an die alten Provinzen zu finden. Wenn wir uns aber fragen, welche Wirkung durch die Abfindungssumme auf das Land ausgeübt wird, so müssen wir uns sagen, daß dieselbe günstiger sein wird, wenn es heißt, der König habe zu viel bekommen, als wenn das Gegentheil der Fall ist. Auch auf die auswärtige Politik wird die Wirkung eine günstige sein, wenn die Höfe und Fürsten sagen, die Preußen haben loyal gehandelt, als daß sie sagten, sie haben die eroberten Länder ausgebeutet.

Preußen hat den Krieg von 1866 geführt aus Gründen, die durch die Geschichte und die Interessen Deutschlands bestimmt sind, um seine Aufgabe zu erfüllen, einen einheitlichen deutschen Staat hinzustellen. Der Krieg war kein erobernder, sondern ein nationaler. Aber wenn die deutschen Interessen es verlangen, daß Fürsten von ihren Thronen heruntersteigen, so doch nicht daß sich Preußen dabei bereichere. Allerdings erkenne ich die Ansprüche des preußischen Volkes an, daß den schweren Lasten der Vergangenheit eine Erleichterung in der Gegenwart folge. Allein nichts würde irrthümlicher sein, als aus den Zahlen des Budgets die Berechtigung zu der Behauptung herleiten zu wollen, daß Preußen durch den Hinzutritt der neuen Provinzen zu sehr belastet werde. Freilich sind die Zahlen richtig — zusammengezählt — allein der Geist fehlt den Zahlen, man kann nicht sagen, die alten Provinzen müßten bluten und zahlen für die Schooßkinder, die neuen Provinzen. Dieselben werden vielmehr die alten entlasten: wenn auch nicht heute, so morgen. (Heiterkeit links.) Es müßte ja wunderbar zugehen. wenn die neuen Provinzen, deren Steuerkraft größer ist als die der alten, der Gesammtheit nicht mehr einbrächten, als ihre Verwaltung absorbirt. (Sehr richtig.) Nach meiner Ueberzeugung ist die Gegenüberstellung solcher Berechnungen nicht gut, sie führen nur zu einer Lockerung des Verhältnisses zwischen den Provinzen. Man sollte sie lassen. Mitglieder der alten Provinzen und Mitglieder der neuen sollten sich nicht gegenseitig solche Zahlen vorwerfen. Wenn ich nun erkläre, daß ich für die Vorlage stimmen werde, so geschieht dies unter der Voraussetzung, daß die königl. Staatsregierung mir auf einige Frageu befriedigende Antwort giebt. Der Vertrag ist in vielen Stellen sehr unklar, er läßt den allerstärksten und bedenklichsten Zweifel über seine Auslegung zu. Eine Erklärung der Regierung, wie sie den Vertrag versteht, ist daher nothwendig. Im § 3 ist die Rede davon, daß das zum Fiedeikommißvermögen des königl. hannoverschen Hauses gehörige Grundeigenthum der Disposition der Krone Preußen unterliege. Ich wollte daher nur fragen, ob nur das Domanial-Eigenthum, oder auch das bewegliche Gesammtvermögen der Krone Preußen unterworfen sein soll. Im § 4 ist die Rede davon, daß die Millionen nur für den König Georg von Hannover gezahlt werden solle. Wie verhält es sich da nun mit den Apanagen. — Ferner bedaure ich, daß in dem Vertrage nirgends von den Chatouillgeldern die Rede ist. Ebenso soll dem Könige das Schloß Herrenhausen überlassen werden. Rechnet die Regierung dazu auch die wunddrvolle Allee und das Welfenschloß? Ich befürchte dies, und ist meine Befürchtung begründet, so wäre es, abgesehen von allen anderen Bedenken, ein prinzipieller Fehler. — Wenn ich annehme, daß die Staats-Regierung befriedigend auf diese Fragen antworten wird, so will ich für die Vorlage stimmen. Man hat dem Vertrage ferner vorgehalten, daß die Verzichtleistung des König Georg nicht ausdrücklich in diesem Vertrage anerkannt ist. Allerdings ist dies richtig. Allein ich glaube, daß in politischen Fragen die öffentliche Meinung und die Macht entscheide. Das Volk wird sagen: wer sich abfinden läßt, der verzichtet selbstverständlich auf seine Rechte, wenn er auch nicht ausdrücklich verzichtet. Ausdrücklich hat König Georg nicht verzichtet, wohl aber stillschweigend und die Regierung und das Volk fassen es auch so auf, so sehr auch die welfischen Organe das Gegentheil davon behaupten.

Abg. Schulze (Berlin) gegen die Vorlage: Die Voraussetzungen des ersten Redners, daß wohl nur wenige Mitglieder dieses Hauses vorhanden sein möchten, denen nicht die angesonnene Genehmigung der Capitalsabfindungen aus jenen Verträgen äußerst schwer würde, ist auf das Glänzendste bestätigt worden durch den Herrn Vorredner, der dadurch nicht — wenn Sie seine Rede, seine gründlichen Auseinandersetzungen — prüfen — für diese Abfindung, sondern eigentlich nur für die Gewährung des Provinzialfonds, den Kern und den wahren Inhalt seiner Rede gesprochen hat. (Heiterkeit.) In Beziehung auf die Rechtsfrage kann ich mich kurz fassen. Die Staatsregierung hat ihr früher prätendirtes Recht, die Dinge einseitig zum Austrag zu bringen, in Bezug auf den Geldpunkt ja schon selbst aufgegeben, indem sie uns mittelst Vorlage des gegenwärtigen Finanzgesetzes nachträglich um unsere Genehmigung dieser Maßregel angeht. Auch mir scheint es äußerst müßig, darüber zu debattiren, ob die Staatsregierung die Dinge hätte anders machen können, als sie sie gemacht hat. Es handelt sich um Ausgaben des preußischen Staates, die von der Volksvertretung bewilligt werden mußten. Wenn man da immer die Dictatur anführt und auf das Gesetz von 1866 hinweist, nun, so möge man auch den Inhalt des Gesetzes in Erwägung ziehen. Was steht denn da? — Nichts weiter, als die Suspension der preußtschen Verfassung bis zu einem gewissen Zeitpunkte. Daraus läßt sich aber nicht folgern, daß alles Mögliche hätte geschehen können. Das Einzige, was nach meiner Ansicht hier wohl zu erwägen und in Frage zu stellen ist, ist das: Wie kommt die königliche Staatsregieruug dazu, zu dieser unbedingt unserer Genehmigung bedürftigen Maßregel, diese Genehmigung jetzt erst nachträglich nachzuhalten; weshalb sie nicht den allein verfassungsmäßigen Weg betreten, vorher uns um unsere Genehmigung zu befragen? Das ist der einzige Punkt, der bei der Rechtsfrage überhaupt zu erörtern ist. Da sieht man sich in dem Berichte unserer Commission vergeblich nach irgend welchem Anhalte um. Es wird wirklich nur einer sehr kurzen Hindeutung auf die furchtbare Gefährdung unseres Finanzrechtes bedürfen, die dadurch eintritt, daß man solche Dinge erst, nachdem sie geschehen sind, zu unserer Cognition bringt, wo es in vieler Hinsicht schwer, vielleicht zum Theil unmöglich sein mag, sie rückgängig zu machen. Das ist denn doch eine Verkehrung aller staatsrechtlichen Begriffe! — Wenn der Vollzug unserer Genehmigung vorangeht, so macht man ja den Vollzug nicht mehr von der Genehmigung abhängig, sondern die Genehmigung vom Vollzuge; anstatt des Rechtes der Genehmigung, bleibt blos die Pflicht; das Zusagen ist der einzige Ausweg, denn das Nein hilft zu nichts mehr. (Sehr richtig! links.) Wenn ich nun auf die politische Seite dieser Sache übergehe, so ergiebt sich, daß in der That nur politische Gründe von der alleräußersten Dringlichkeit uns bestimmen könnten, unter solchen Umständen unsere Genehmigung zur Vorlage zu ertheilen. Allein die vorliegenden Gründe sind keineswegs so dringlicher Art, sie führen uns vielmehr dahin, unsere Genehmigung zu versagen.

Es wird wohl Niemand der Ansicht sein, daß durch die Entthronung den Fürsten ihr Privatvermögen genommen werden sollte; darüber sind wir wohl alle einig; auch darüber, welche Entschädigung an Grundvermögen den Fürsten einzuräumen ist, will ich nicht rechten, obwohl die Regierung in ihrer Vorlage Sachen als zweifelhaft hingestellt hat, die nach hannoverschen Gesetzen unzweifelhaft sind. Darin jedoch müssen wir alle einverstanden sein, daß die zu zahlenden Abfindungssummen jedes Maß der Gerechtigkeit und der Leistungsfähigkeit des Landes überschreiten. Eine Entschädigung, welche die Höhe der früheren Einnahme jener Fürsten zur Zeit ihrer Regierung weit übersteigt, ist politisch verwerflich und verderblich. In dem Augenblicke, wo ein Souverän von der Regierung, sei es gewaltsam oder freiwillig abtritt, hört auch jeder Anspruch auf Dotation auf, weil sonst naturgemäß eine doppelte Belastung des Landes eintritt. Sobald die Leistungen der Fürsten aufhören, müssen auch die ihm zugestandenen Bewilligungen fortfallen. Wir haben schon mit Rücksicht auf die Erweiterungen unseres Staatsgebietes die Krondation erhöht und trotzdem soll der König von Hannover noch mehr erhalten, als zur Zeit seiner Regierung. Womit hat denn das Land diese doppelte Belastung verdient; wenn man auch die humanen Motive ehren kann, kann man sie doch nicht als Staatsraison anerkennen. Wir können den Consens zu diesen Verträgen um so weniger geben, als unser Vaterland gegenwärtig in keiner beneidenswerthen Lage ist. Seit Jahren drückt uns Krieg und Kriegsbereitschaft. Die finanzielle Leistungsfähigkeit kann unter solchen Umständen unmöglich vorwärts gehen, und bei dieser verminderten Leistungsfähigkeit sollen wir nun durch die Abführung dieser Summen noch höher belastet werden. Zu alledem tritt der Nothstand in Ostpreußen. In solchen Augenblicken vermehrt man nur die vorhandenen Uebelstände durch erhöhte Belastung. Auch das Motiv, daß man durch solche Abfindung die Stimmung der Bevölkerung in den neuen Landestheilen schonen will, trifft nicht zu. Es ist gewiß durchaus unrichtig, die depossedirten Fürsten in die Lage zu setzen, ihre getreuen Unterthanen zu unterstützen. Auch ich habe Stimmen aus den neuen Landestheilen vernommen, die durchaus nicht erbaut sind von einer derartigen Fortführung des Staatsvermögens. Ich möchte mir erlauben, die königliche Staatsregierung auf den einzig richtigen Weg hinzuführen, auf welchem sie den neuen Unterthanen bei Weitem sicherer gewinnt, als durch die Beschenkung der vertriebenen Fürsten: das ist eine liberale Regierung und die Hebung des Volkswohlstandes. Während die Fürsten durch Kriegsgewalt ihrer Throne entsetzt wurden und es in die Macht des Siegers gelegt war, sie gar nicht oder nach Belieben zu entschädigen, wendet er ihnen solche Summen zu, die nur dazu beitragen, die Ueberzeugung zu bestärken, daß sie widerrechtlich entsetzt seien. Es ist bemerkenswerth, wie in dem Wortlaut der Verträge jede Andeutung an die stattgehabten Veränderungen vermieden wird und fast nur von einem Arrangement der Vermögensverhältnisse der Fürsten die Rede ist. Die Verträge selbst enthalten eher einen Vorbehalt der Souveränetät, als eine Verzichtleistung auf dieselbe. Die einzige Basis für solche Abfindungsverträge wäre die einfache Entsagung auf den Thron. Die Verträge sind durchaus hinfällig und gewähren uns nicht die geringste Garantie. Der König behält sich die Restauration vor bis zu der Zeit, wo er die Macht hat, sie durchzusetzen. Die Verhältnisse liegen so, daß wir die Verträge noch ablehnen können, da das Capital noch nicht aus dem preußischen Machtbereich ist. Die ganze Herstellung unseres Vaterlandes hängt ab von dem Bruche mit allen dynastischen Rücksichten. Statt dessen hält man sie aufrecht und errichtet quasi ein historisches Curiositäten-Cabinet von depossedirten Fürsten.

Uns liegt nichts als ein Finanzgesetz vor, und wenn wir die Sache gegenüber der Verfassung betrachten, so können wir nicht anders als gegen die Vorlage stimmen. Denn der Kernpunkt der Verfassung ist, daß in gewissen Fällen der Wille des Königs nicht allein entscheiden soll, mißlich ist die Ablehnung der Vorlage durchaus nicht, denn sonst wäre auch die Verfassung und das constitutionelle Leben mißlich. (Bravo! links.) Mißliebig wird allerdings die Sache noch Oben hin empfunden werden; mißlich wird die Sache nur, wenn wir von der Verfassung abgehen und unser Recht nicht wahren. — Fort mit allen Bedenken; die res ist immer noch integra, wenn wir nur integer sind. Wenn es wahr wäre, daß die Regierung dem Votum des Volkes nicht die nöthige Folge gebe, so würde das für mich der allerletzte Grund sein, von meinem Rechte abzustehen und gegen die Vorlage zu stimmen. Durch das edle Respectiren sogenannter vollendeter Thatsachen, kommt es noch dahin, daß wir selbst noch vollendete Thatsache werden. (Heiterkeit.) Dadurch wird Absolutismus mit Volksverantwortlichkeit und Zustände wie in Frankreich geschaffen. (Widerspruch rechts.) Ich bitte Sie, lassen Sie uns dazu nicht die Hand bieten. (Bravo links.)

Ministerpräsident Graf Bismarck: M. H. Ich will mich in der ernsten und schwierigen Sache von historischen Hilfsmitteln möglichst frei halten; aber ich kann nicht umhin, mich über eine Erinnerung auszusprecheu, die sich mir heute aufdrängt. Sie setzt mich zurück in Zeiten, wo die auswärtige Politik zu der Annahme berechtigte, daß dieser Abschluß in Betreff Hannovers in diesem Hause keiner Seite recht war; wo sie angegriffen und von allen Seiten mit größerer Schärfe kritisirt wurde wie heute. Wir standen isolirt, jeder wußte besser, wie wir, wie es sein mußte, jeder war bereit, zu lehren, zu tadeln. Es wird das jedes Mal der Fall sein, wenn man aus der Gesammtpolitik eines großen Landes Einzelheiten und solche, die sich zur Erregung von Volksleidenschaften, zu Haß, zur Hindeutung für den Nothleidenden eignen, herausreißt, ohne die Politik in ihrem vollen Zusammen-

hange zu betrachten. Wenn ich die Herren von dieser Seite (links), zum Theil persönlich dieselben, die ich mir in den Jahren 1863 und 1864 gegenübersah, reden höre, so sollte man glauben, diese Herren hätten Hannover erobert, sie hätten, was schwieriger war, Europa mit dieser Erwerbung versöhnt, und wir wären es, die jetzt sich in dieses Geschäft hineindrängten, indem wir in ziemlich ruchloser Weise die Gelder des Staates zum Fenster hinauswerfen. Der Abg. Ziegler hat uns an die Praxis der Römer erinnert. Ich weiß nicht, ob er ernsthaft oder im Anfall von Laune gesprochen hat; ich kann das letzte hier doch nicht am Platze finden; ich muß also annehmen, es wäre ernsthaft seine Meinung gewesen, den König Georg verkommen zu lassen. Dann aber glaube ich, daß die Zahl der jetzt in Straßburg organisirten Hannoveraner mit Recht stärker sein würde. Der Abg. Ziegler hat ferner gesagt, unser Verfahren wäre in der Geschichte vollkommen unerhört.

Ich kann nicht annehmen, daß ihm die Geschichte seines Vaterlandes so fremd ist, daß er von dieser Behauptung nicht abstehen sollte. Ich erinnere an die Depossedirung Heinrichs des Löwen im Herzogthum Sachsen. Er ist in England nicht verkommen, sondern man ließ ihm seine Allodien, die ihn mächtig genug machten, um mit Nachdruck in die späteren Händel Deutschlands einzugreifen. Da gebe ich dem ersten Herrn Redner aus der Geschichte Deutschlands ein Beispiel von einer größeren Freigebigkeit gegen einen Vasallen des deutschen Kaisers. Ein anderes Beispiel ist die Abfindung des depossedirten Kurfürsten von Sachsen durch Karl V. Er bekam das ganze Ländergebiet, auf dem jetzt 4 Herzogthümer sind. Wenn der erste Redner also die Geschichte unseres Vaterlandes genauer studiren will, so wird er finden, daß er mit seiner Behauptung Unrecht hat. Ich erinnere ferner an die Depossedirungen zur Zeit der französischen Invasion im Anfang dieses Jahrhunderts. Da überließ man den Fürsten nicht soviel, daß sie leben konnten; man erzeugte dadurch eine Lage für sie, in welcher sie fast gezwungen waren, um ihre Existenz wieder zu gewinnen, ihre Leute um sich zu schaaren, die nur deshalb gewinnen konnten, weil sie nichts zu verlieren hatten; ähnlich wird in Italien verfahren. Wir haben uns nicht diesem, sondern dem deutschen System in dieser Frage von Hause aus zugewandt. Es kam auf einen Zweck an, den ich durch Verlesung einer kurzen Stelle charakterisiren will, wenn der Herr Präsident es gestattet: „Bei den Friedensverhandlungen wurde hervorgehoben, daß Preußen den Depossedirten nicht mehr Nachtheile zufügen darf, als die Interessen der Gesammtheit erheischen. Die Ausgaben, die sie zu ihrer Unterhaltung nicht entbehren können, müssen ihnen bewilligt werden. Eroberungen außerhalb dieses Standpunktes zu suchen, lag uns fern." Aus diesem Gesichtspunkte betrachten wir die Einverleibung Hannovers wegen der Gemeinnützigkeit für Deutschland als Expropriation, zu der das Recht durch den freiwilligen Beginn kriegerischer Operationen gegen uns in unsere Hand gelegt war. Von diesem Rechte haben wir in diesem Sinne Gebrauch gemacht, in diesem Sinne haben wir aber auch mit Recht den Handel nicht als eine Eroberung betrachtet, die ohne Rücksicht auf den früheren Besitzer durchzuführen ist; wir haben es vielmehr als eine Pflicht erkannt, eine Abfindung zu geben. Von allen Seiten ist anerkannt, es könnte diese Abfindung in analoger Weise gegeben werden, wie bei Heinrich dem Löwen und in der Albertinischen Linie von Sachsen und noch lange ist dieser Gegenstand nach der Rückkehr der Regierungen von Nikolsburg verhandelt. Man wollte den Entthronten Ländereien überlassen; ich glaube, Allen wird es lieber sein, daß darauf nicht eingegangen ist; vielleicht wäre dann kein Wort des Streites zwischen uns gefallen, jetzt hat man das vergessen, man reißt das eine Glied der gesammten Kette der Politik heraus und mäkelt. Hätten wir den Frieden so abgeschlossen, daß wir den Fürsten ihre Domänen ließen, man würde es uns verziehen haben. Hätten wir die Geldsumme ihnen damals überwiesen, man würde keinen Anstand daran genommen haben. Hätten wir Baiern und Sachsen die Verpflichtung auferlegt, Hannover und Hessen zu entschädigen, statt uns eine Contribution zu zahlen, wir würden ein schlechtes Geldgeschäft gemacht, Sie Alle es juristisch richtig gefunden haben. Ich weiß nicht, ob es in die Oeffentlichkeit gedrungen ist: Beim Versuche in den Unterhandlungen mit Oesterreich zum Abschluß zu kommen, ist ein Gebot bis zu 100 Millionen gemacht.

Es wurde erwähnt, daß die in Schlesien geführten Kriege nicht weniger gekostet hätten, als die neueren. Wenn wir für 40 Millionen Oesterreich und den Prinzen von Augustenburg abgefunden hätten ohne Krieg, man würde das damals für ein ganz schlechtes Geschäft gehalten haben; die österreichische Regierung wollte aber Land und Leute haben. Darauf konnten wir nicht eingehen. Hätte sie Geld genommen, wir würden es als eine glückliche Politik betrachtet haben. Der Erwerb Hannovers gegenüber der Entschädigung ist auch pecuniär keineswegs kein schlechter. Die Herren, die von den neuen Lasten der alten Provinzen sprechen, die durch die Entschädigung auferlegt würden, müssen das frühere hannoversche Budget nicht genau studirt haben, ebenso wenig, wie die frühere deutsche Geschichte, sonst würden sie wissen, daß Hannover ein Activvermögen an Capitalien, Eisenbahnen, Domänen ꝛc. besaß, das auf den Kopf über 6 Thlr. eintrug, während die gleiche Kategorie in Preußen auf den Kopf nur 2 Thaler einträgt. Hannover hat uns also ein Vermögen gebracht, welches sich im Anschlage auf 250 bis 300 Mill. capitalisirt, so daß es also wohl eine Uebertreibung ad usum der unverständigen Zuhörer außerhalb ist, daß durch diese Abfindung Preußen neue Lasten auferlegt werden. Die Regierung hat in ihrer auswärtigen Politik seit dem Frieden es als ihre Aufgabe betrachtet, diejenigen Empfindungen in Europa, welche durch die neue Ordnung der Dinge verletzt sind, nach Kräften zu versöhnen. Wie viel diese Versöhnung, im Gelde ausgedrückt, werth ist, kann Niemand sagen, auch nicht, ob sie vollkommen erreicht wird; wenn sie aber in Bezug auf Alles, was sich für das Schicksal der welfischen Dynastie interessirt, jetzt erreicht wird, dann halte ich den Preis für einen wohlfeilen, und wäre der Handel jetzt noch nicht abgeschlossen, so gebe ich Ihnen mein Wort, wenn ich die Einwilligung König Georgs nicht anders erreichen könnte, so würde ich dasselbe bewilligen oder noch eine Million mehr. Die Urtheile hierüber richtig zu machen, sind Sie weniger im Stande als ich, weil Sie die ganze Sache nicht so intim mit durchgelebt haben, wie ich, und weil Sie das, was mit dieser Sache im Zusammenhang steht, vergessen haben, während es mir tiefer ins Gedächtniß gegangen ist. Ich kann die Politik nur so machen, wie ich sie in ihrer Gesammtheit verstehe, ich kann mir nicht einzelne Theile herausgreifen lassen und sagen: hier ist die Regierung von aller Weisheit verlassen gewesen, das acceptiren wir und das Andere nicht. Es ist möglich, daß während 1866 die Einsicht der Regierung gerühmt wurde, wir plötzlich verblendete Verschwender geworden sind, die das Geld zum Fenster hinauswerfen, aber ich frage Sie: sieht der Finanzminister aus wie einer von dieser Gattung? (Anhaltende allseitige Heiterkeit.)

Daß ich bei dieser Sache von einer Uebereilung angewandelt worden, davon habe ich öffentlich noch keine Beweise abgegeben; ist es Ihnen Ernst mit der Verwerfung, dann haben Sie auch den Muth Ihrer Meinungen, dann schließen Sie sich dem Herrn Vorredner an, und verwerfen Sie die ganze Sache. Sie werden die Regierung constitutioneller finden, als Sie voraussetzen. Daß aber diese Regierung, alsdann, nachdem sie die Unterschrift des Königs verlangt hat, die Geschäfte nicht fortsetzen kann, liegt außer Zweifel. Der Vertrag wird alsdann aus der Welt geschafft, es kommen neue Leute, neue Grundsätze; dann will ich nach 6 Monaten wieder kommen und fragen, ob Sie Recht gehabt haben. Dann haben Sie alle Gründe erkannt, die mich zu diesem Vertrage geführt haben, die ich, um mich nicht zu nullificiren, nicht von der Tribüne aus verkünden will; dann aber beurtheilen Sie mich mit weniger Härte, als von dem ersten Herrn Redner mit der sanften Stimme geschehen ist (Heiterkeit) und rufen Sie nicht gegen uns den ohnehin erregten Sinn der Nothleidenden auf und ziehen in die Sache nicht Dinge hinein, die nicht hinein gehören. Wenn man Staatsausgaben vergleichen will mit dem Hungernden, der auf seinem Bette sitzt, so kann das nur den Zweck haben, alle Staats-Einrichtungen zu lockern. Ein Anderes kann ich nicht darin finden. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Abg. v. Kardorff: Der König Georg wird dem Hrn. Abg. Schulze sehr dankbar sein, daß dieser aus dem Vertrage mit ihm herausliest, daß er in diesem Vertrage sich seine Souverainetätsrechte ausdrücklich vorbehalten hat. Ich glaube, es fehlt blos der ausdrückliche Verzicht, und diesem Umstande ist kein so großes Gewicht beizulegen. Aus den Vorgängen mit dem Herzog von Augustenburg läßt sich für die hannoverschen Verhältnisse mit großer Sicherheit die Nutzanwendung ziehen, daß, wenn heute König Georg in der formellsten, bündigsten und klarsten Weise auf das Erbrecht von Hannover verzichtet hätte, die Hannoveraner sehr wenig geneigt sein würden, diesen Vergleich als einen vollgiltigen anzusehen, wenn dem König Georg gleichzeitig eine sehr dürftige und ärmliche Competenz ausgeworfen wäre, und ich meine umgekehrt, die Hannoveraner werden sehr geneigt sein, den factischen Verzicht als vollgiltig anzuerkennen, welcher darin liegt, daß der König Georg heute von der Krone Preußen ein Jahreseinkommen acceptirt hat, welches das ihm bisher zukommende um so mehr übersteigt, als ihm heute nicht mehr die Verpflichtung obliegt, einen königlichen Haushalt zu führen. Dadurch erwerben wir uns die Sympathien der Hannoveraner und liefern den Beweis, daß wir den Krieg von 1866 geführt haben, weil die Pflicht der Selbsterhaltung und die politische Mission Preußens in Deutschland es verlangte. Man hat weiter bemerkt, diese Verträge enthielten ja geradezu eine Ermuthigung für die übrigen deutschen Fürsten, ihrerseits der nationalen Einigung den größten Widerstand entgegenzusetzen, da es ihnen schließlich doch nicht schlimmer ergehen könne, als mit ähnlichen Summen abgefunden zu werden. In keinem Falle, meine ich, hat man das Recht, bei den deutschen Fürsten ein so geringes Maß politischer Einsicht vorauszusetzen, daß sie meinen könnten, sie würden bei fortgesetztem egoistischen und particularistischen Widerstande gegen das Nationaleinigungswerk auf eine ähnliche Abfindung rechnen dürfen. Was die formellen Bedenken, welche gegen die Verträge erhoben sind, anbetrifft, so will ich die Berechtigung derselben nicht leugnen. Allein wir müssen die Sache hier vom politischen Standpunkte aus betrachten und dann müssen wir uns erinnern, daß wir dem heldenmüthigen Entschlusse Sr. Maj. des Königs, den Krieg des Jahres 1866 zu führen, es überhaupt verdanken, daß wir heute in der Lage sind, von der Abfindung depossedirter Fürsten zu sprechen. Nicht nur jetzt tritt die Regierung mit einem fait accompli vor die Landesvertretung, vor anderthalb Jahren that sie es mit mehreren, das war die Schlacht von Königgrätz und der Wiener Friede. Wenn nun dasselbe Staatsministerium, welches die preußische Politik auf die Traditionen des großen Kurfürsten und Friedrich's des Großen zurückgeführt und endlich der langen Sehnsucht des deutschen Landes nach Einigung Rechnung getragen hat, uns diese Verträge als vortheilhaft für Preußen erklärt, so halte ich das für gewichtiger, als Ihre scrupulösen Bedenken. Unter Strömen von Blut und Thränen wurde der Grund zur nationalen Einigung gelegt, seien wir dankbar, daß jetzt nicht Blut und Eisen, sondern nur Werke des Friedens von uns verlangt werden, wie diese Friedensschlüsse mit den depossedirten Fürsten. Stimmen wir deshalb möglichst einstimmig der Vorlage bei. (Bravo.)

Reg.-Commissar Geheimer Ober-Finanzrath Wollny: Es liegt mir ob, die Fragen zu beantworten, welche der Herr Abgeordnete Miquel als entscheidend für sein Votum in seinem Vortrage an die Regierung gerichtet hat. Der erste bestand darin, ob in dem Vertrage nur davou die Rede ist, daß immer das immobile Domanialvermögen der Krone Preußen zur Disposition gestellt sei und nicht auch das mobile Gesammtvermögen. Diese Auffassung ist nicht ganz richtig. Es sind vielmehr alle Grundstücke, die zum Privatvermögen des Königs Georg gehört haben unter dem Domanial-Grundvermögen mit einbegriffen. Nachdem in § 1 des Vertrages von dem Verbleibe des Schlosses Herrnhausen und der Domäne Callenberg bei dem Könige Georg die Rede gewesen ist, heißt es in § 3, daß alle übrigen Immobilien, die da aufgeführt sind, der Krone Preußen zur Disposition gestellt seien. In diesen beiden §§ ist freilich nur von Immobilien die Rede, allein im § 4 wird dann fortgefahren, wie mit den übrigen Einnahmen zu verfahren ist. Nach diesen §§ existirt keine weitere Veranlassung anzunehmen, daß das immobile Vermögen nicht unter dem Domanial-Gesammtvermögen mit einbegriffen sei. Alle Bestandtheile des Domanial-Vermögens folgen der Natur des Domaniums, und es gelten hier dieselben Rechte, wie für das Domanium. Ferner ist gefragt worden, warum im § 4, wo von den 16 Millionen, die der König Georg erhalten soll, die Rede ist, nicht auch erwähnt sei, daß in diesem Vertrage auch die Rechte der Agnaten mit einbegriffen seien. Die Frage findet dahin ihre Beantwortung, daß der König Georg der alleinige vollberechtigte Repräsentant seines Hauses ist. Indem er also auf seine Rechte verzichtet, ist auch darin der Verzicht der Agnaten mit einbegriffen. — Von dem Chatoullvermögen ist allerdings nur in einer Stelle im Vertrage die Rede. Alle Rechte der Krone an demselben sind durch den Vertrag unberührt geblieben. Die letzte Frage bestand darin, ob zu dem Schlosse Herrnhausen auch die Allee und das Welfenschloß hinzugefügt werden würde. Diese Frage unterliegt gegenwäutig einer eingehenden Erörterung, die noch nicht abgeschlossen ist.

Ab. Lasker: Die Vorlage hat meiner Ansicht nach zwei sehr richtige Voraussetzungen und es hängt von unserer Entscheidung über diese ab, ob wir für die Vorlage stimmen oder nicht. Die eine ist — wenn wir uns davon überzeugen könnten — daß die Verträge in einer innigen Verbindung mit den Vorgängen des glorreichen Jahres 1866 stehen, ob sie unzertrennlich mit den Annexionen verbunden sind, so würde wohl Niemand den Muth oder das mangelnde Verständniß haben, gegen die Vorlage zu stimmen. glaube aber, es ist eine unannehmbare Position, wenn die Regierung jede politische Frage in die Ereignisse von 1866 hineinziehen, wenn sie sie zu einem Theile derselben machen will. Wäre dies der Fall, dann müßten wir der königlichen Staats-Regierung eine Dictatur geben, vermittelst deren sie Alles thun kann, was sie will. (Rufe links: Sehr richtig!) Das fordert aber weder die Regierung von uns, noch haben wir dazu kein Mandat von unsern Wählern. Hätte so Mancher die heute geäußerten Worte des Hrn. Ministerpräsidenten seiner Zeit gehört, so weiß ich nicht, ob er nicht Gründe für einige Millionen mehr oder weniger außer Acht gelassen hätte. Ich spreche nicht meine Ueberzeugung aus, sondern die so Manches meiner politischen Freunde. Damit ist die Frage verknüpft, ob wir auch die faits accomplis anzunehmen haben, wo nach der Verfassung eine vorangehende Genehmigung der Volksvertretung nothwendig ist. Diese Frage ist von unbestreitbarer Wichtigkeit. Ich halte diese Art, Geschichte zu machen, indem man nämlich Betrachtungen darüber anstellt, wie man hätte verfahren müssen, wenn die Ereignisse anders gekommen wären, als sie gekommen sind, für schlecht und falsch. Das ist ebenso, als wenn wir bei unseren Ausgaben uns danach richteten, wie viel mehr wir im Vermögen gehabt hätten, wenn dies oder jenes nicht geschehen wäre. — Die zweite Voraussetzung besteht darin, ob man wirklich überzeugt ist, daß der ehemalige König von Hannover und der Herzog von Nassau in der That einen Rechtsanspruch oder einen Vermögensanspruch auf eine Entschädigung, und zwar in welchem Umfange, haben. Der Abg. Miquel, welcher eine Autorität in diesem Gebiet ist, kam in seiner Rede zu dem Resultat, erstens, daß von Eigenthum am Dominium gar nicht die Rede ist, zweitens, daß dem König Georg jetzt weit mehr zugestanden ist, als er je gehabt hat. Der Ausgangspunkt für unser Votum muß die beiden Momente sein, ob der König für seinen Verzicht auf die Souverainetätsrechte nur zu entschädigen sei, und ob er zugleich eine Revenüe erhalten soll. Man hat so großes Gewicht auf die Unterschrift des Königs Georg gelegt und gesagt, daß man deswegen hätte alle Opfer bringen müssen. Es sollte dies von großer Wichtigkeit sein gegenüber den anderen Regierungen Europas.

Ich glaube, die Regierung hätte da einen andern Weg einschlagen können, sie hätte einseitig eine Entschädigssumme für diese Fürsten ausscheiden und dazu die Zustimmung der Landesvertretung dann einholen sollen. Dadurch würde sie das deutlichste Zeugniß von ihrer Gerechtigkeit und Billigkeit vor ganz Europa abgelegt haben. Der Pression der Regierung und in den stattgehabten Thatsachen mich zu beugen, bin ich nicht im Stande. Durch die Freigebung einer solchen Pression gewinnt das Ansehen dieses Hauses nicht; man hat angeführt, man könne nicht wissen, wie viel man durch Zustimmung zu dem Gesetze an der öffentlichen Meinung in Hannover gewinne, und solcher unsichere Gewinn aber steht keineswegs im Verhältnisse zu der wirklich zu zahlenden Entschädigung. Fest steht es, daß über eine Anleihe disponirt wurde, die zu andern Zwecken bestimmt war, und daß die Grenzen der uns zustehenden Rechte nicht mehr zu ziehen sind, wenn solche Entschädigungen geleistet werden sollen vor vorheriger Genehmigung der Landesvertretung. In der Regierungs-Vorlage und in dem Commissionsbericht ist gesagt worden, daß die Anleihe von 1866 schon vollständig realisirt gewesen sei, soviel mir aber bekannt ist, sind sowohl die an den Herzog von Nassau gezahlten und für den König von Hannover deponirten Scheine neu angefertigt gewesen. Ich kann das Ganze nur als eine kleinliche Finanz-Maßregel des Herrn Finanzministers ansehen, uns aber hat man es erschwert, für die Verträge zu stimmen, sogar vom finanziellen Gesichtspunkte ist die Maßregel nicht zu rechtfertigen. Alle diese Umstände sind zwar kleinlicher Natur; wenn die gezahlte Summe einfache Rettungsziffer gewesen, so würde ich wohl gesagt haben, man kann von einem verneinenden Votum Abstand nehmen, aber ich finde auch Gefahr in dieser Dotation. Der König von Hannover ist es gewesen, der gleichzeitig mit der preußischen Regierung über Neutralität und mit Oesterreich über den Krieg gegen Preußen verhandelt hat. Er ist es gewesen, der die annehmbaren Bedingungen Preußens auf freien Abzug seiner Armee gegen die Verpflichtung, sich ein Jahr lang aller Schritte gegen Preußen zu enthalten, verwarf und die Schlacht von Langensalza veranlaßte. Er hat sich nicht allein auf einfache Proteste beschränkt, er hat auch während der Luxemburger Affaire seine Agitaitonen gegen Preußen von Neuem begonnen. In diesem Augenblick haben wir die Nachricht, daß dasselbe Verfahren fortgesetzt wird, weil der König Georg von Hannover und seine Umgebung annahmen, daß die Verträge hier im Hause genehmigt würden. Ich sehe in der Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs eine Gefahr, die allenfalls durch das Amendement des Abg. v. Sybel vermindert werden könnte. Ich bin der Meinung, daß der König Georg wohl zur Annahme der durch dieses Amendement bezweckten Clausel bewogen werden kann, ich würde daher die Annahme dieses Amendements befürworten, ohne damit sagen zu wollen, daß ich nachher für das ganze Gesetz stimmen werde.

Es ist nämlich meine Absicht, das Gesetz für den Fall seiner Annahme möglichst gut zu machen. Meine Bedenken gegen das Gesetz liegen auf dem Gebiete der inneren Verfassungsrechte, die nicht gehoben werden können durch diese oder jene Vorsichtsmaßregel. Ich würde es freilich bedauern, wenn der Herr Ministerpräsident seine hier ausgesprochenen Drohungen ausführte und das von ihm angenommene nationale unvollendete Werk liegen ließe. Wenn das in Wirklichkeit eintreten sollte, dann habe ich zu dem Patriotismus des Herrn Ministerpräsidenten das Zutrauen, daß er in kurzer Zeit die Ueberzeugung gewinnen wird, es gehe ohne ihn nicht. (Heiterkeit.) Von den übrigen Ministern glaube ich nicht, daß sie diese Ueberzeugung erhalten werden und bedauere dies auch nicht. Ich wünsche ferner aber auch nicht, daß fremdartige und schädliche Momente in unsere Verhandlung hineingezogen werden. Ich habe es bedauert, daß dies in Bezug auf den Nothstand in Preußen der Fall war. Wenn der preußische Staat wirklich so gestellt wäre, daß er die Summe von 25 Millionen nicht aufbringen könnte so würden wir gewiß nicht lieber Leute im Frieden Hungertodes sterben lassen, um solche Summen bewilligen zu können. Unbetrübt von diesen Verhältnissen müssen wir die Sache selbst prüfen. Ich will nicht betonen, daß im Vertrage nicht mindestens die Wirkungen eines Verzichtes enthalten sind, ich habe das Zutrauen zu der Regierung, daß sie die Sache so vertreten kann und wird, als ob König Georg in Wirklichkeit verzichtet hätte; der Verzicht allein hilft nicht viel, weil das Wiederkehren eines Prätendenten selten abhängt von vorher beschlossenen Verträgen. Ich erinnere hierbei an den Herzog von Augustenburg; trotz des Verzichtes seines Vaters hat der größte Theil des deutschen Volkes (Widerspruch rechts), Sie ausgenommen, meine Herren, und die meisten europäischen Cabinette, die Ansprüche des Augustenbrrgers als berechtigt anerkannt. Wie die Verhältnisse heutigen Tages liegen, wird sich kein Cabinet in Europa finden, daß sich von persönlichen Motiven bestimmen ließe zur Unterstützung etwaiger Ansprüche des Königs von Hannover. Indem ich mich nun auf den bescheidenen Standpunkt eines Volksvertreters zurückziehe. bitte ich Sie, den Vertrag mit dem König Georg abzulehnen und hoffe ich, daß die Ablehnung noch nicht zum Conflict zwischen Regierung und Volksvertretung führt, sondern vielleicht eine glückliche Lösung möglich ist. (Beifall links, Zischen rechts.)

Minister-Präsident Graf v. Bismarck: Ich bin dem Hrn. Vorredner sehr dankbar, daß er meinen Patriotismus nicht unterschätzt, aber ich glaube, er überschätzt menschliche Kraft, wenn er denkt, daß es mir möglich werde, hier im Hause gegen bedeutende Capacitäten des Landes anzukämpfen und auch noch außerhalb des Hauses feindlichen Bestrebungen entgegentreten, und mit der anderen Hand gelegentlich in die Räder der Staatsmmaschine einzugreifen. Es ist dies eine Maschine, durch deren Friction die kräftigste Natur zu Grunde gerichtet werden kann. Ich bin ihm auch dankbar dafür, daß er mich auf einen Punkt aufmerksam gemacht, den ich vorher übergangen habe. Es ist die Frage, ob wir verfassungsmäßig berechtigt waren, die Verträge abzuschließen. Der Hr. Vorredner meinte, es wäre geeigneter gewesen, wenn man uns eine Dictatur eingeraumt und wir diese zum Abschluß des Vertrages benutzt hätten. Nun eine Dictatur war für uns bis zum 1. October des vorigen Jahres vorhanden, und waren wir in Folge dessen berechtigt, die vorhandenen hannoverschen Bestände als Ausgleichungsmittel zu benutzen. Daß wir zu diesem Auskunftsmittel nicht gegriffen, sondern uns an der Anleihe vergriffen haben, ist allerdings eine Finanzmaßregel gewesen; ob sie jedoch eine so kleinliche gewesen, wie der Hr. Vorredner sagte, möchte ich bezweifeln, für mich genügt es, daß mein College der Finanzminister sie gewünscht hat. Ich habe allerdings geglaubt, daß es einerlei sei, ob wir bei Aufbringung der erforderlichen Mittel in diesen oder jenen Topf griffen. Von einer stattgehabten Pression kann in keiner Weise die Rede sein. Ich glaube, der Herr Vorredner ist nicht von seiner sonst gerühmten Lebendigkeit seiner Ueberzeugung ausgestattet gewesen, wenn er solche Mittel anwendet, um sich in einen gereizten Zustand gegen die Regierung zu versetzen. Wenn wir irgendwie gegen Verfassungs-Bestimmungen verstoßen, so ist es ohne unsere Absicht und ohne unser Wollen geschehen.

Der Herr Vorredner sagt, er würde für die Vorlage stimmen, wenn er glaubt, daß König Georg einen Rechtsanspruch auf Entschädigung habe. Nun, König Georg glaubt allerdings, daß er einen starken Rechtsanspruch auf die Krone von Hannover besitze. Ich sage, er glaubt daran, und meiner Ueberzeugung nach hat er diesen Ansprüchen mit diesem Abkommen entsagt. Ein armer Prätendent ist aber bei Weitem gefährlicher, als ein reicher; ein reicher wird nie das durchsetzen, was oft ein armer, der außer seinem Leben Nichts zu verlieren hatte, zu Stande brachte. Sobald der König Georg mehr annahm, als ihm im Vergleich zu seinen früheren Einnahmen zustand, entsagte er seinen Ansprüchen. Nothwendigerweise muß für das Mehrgezahlte auch ein Aequivalent vorhanden sein, denn von einem Geschenke des Königs von Preußen an den König Georg kann nicht die Rede sein. An der Richtigkeit dieser Ansicht läßt sich nichts ändern, und mag von Seiten des Königs Georg gesagt werden, was will, und möge seine persönliche Ansicht auch eine andere sein. Der König hatte die Wahl, relativ genommen, noch mehrere Jahre zu darben oder seine Lage sofort zu verbessern; er hat das Letztere vorgezogen unter dem Drucke der Drohung, daß wir die Sache im anderen Falle an die Landesvertretung bringen würden, und ich glaube nicht, daß wir dann hier die Sache so schnell zum Abschluß gebracht hätten. Die Frage, ob ein Rechtsanspruch des Königs Georg vorliegt, habe ich mir nie gestellt. Ich habe mich blos an die Frage gehalten, welche politischen Vortheile gehen aus diesem Abkommen hervor. Uebrigens würde eine ausdrückliche Entsagung des Königs Georg wenig Werth haben, wie dies die Erfahrung bei allen Prätendenten beweist. Schließlich möchte ich bitten, nicht für das Sybel'sche Amendement zu stimmen, weil es die Schwierigkeiten zu einem günstigen Abkommen nur vermehrt. In meinen Augen hat ein solches Amendement keinen Werth und ist vollständig überflüssig.

Abg. Twesten: Wenn ich auch für die Genehmigung der Verträge stimmen werde, so veranlaßt mich das Verfahren der Regierung den Interessen des Landes und dieses Hauses gegenüber, dasselbe zu rügen. Ob die Staatsregierung ohne Zustimmung dieses Hauses die Verträge abschließen konnte, will ich nicht erörtern, jedenfalls hat sie einen Weg zur Erfüllung der Verträge eingeschlagen, der die Rechte dieses Hauses verletzt. Der Vertrag mit dem König von Hannover ist erst nach der Zeit der Dictatur abgeschlossen worden. Auch hatte die Regierung während der Zeit der Dictatur nicht das Recht, irgend eine Anleihe, die dem ganzen Staate zur Last fällt, zu diesem Zweck zu contrahiren. Die Regierung hat ferner die Mittel zu diesem Vertrage aus den neuen Ländern deshalb nicht genommen, weil sie dieselben nicht nehmen konnte. Nach dem Art. 99 der Verfassung war die Regierung nicht in der Lage, diese Verträge abzuschließen; die Verletzung der Gesetze wird jedoch um so flagranter durch den Umstand; unter welchem wir diese Anleihe von 60 Millionen bewilligten. Redner erinnert hierbei an die Versicherung des Herrn Ministerpräsidenten, daß die Kriegsanleihe nur zu Zwecken der Landesvertheidigung verwendet werden solle und fährt dann fort: Niemand, der für diese Anleihe gestimmt hat, konnte glauben, daß die bewilligten Mittel ohne unsere Zustimmung verwendet werden würden. Ein solcher Eingriff in unsere Rechte hat mich zu der Ueberzeugung geführt, daß ein gedeihliches Zusammenwirken mit der Regierung nicht möglich ist. Der Herr Ministerpräsident zieht alles in seiner Politik in Erwägung, nur nicht das Recht des Volkes. (Zustimmung links. Widerspruch rechts.) Die Entschädigung betreffend, weiche ich dadurch von der Ansicht des Herrn Abg. Lasker ab, daß ich eine Entschädigung für nothwendig halte für die Verluste, die die Souveräne erlitten haben. Eine großmüthige Behandlung der Besiegten ist unter allen Umständen gerechtfertigt, eine Erbitterung gegen sie nur im Augenblick des Kampfes. Der Untergang einer Dynastie hat immer etwas tragisches und da mögen wir uns wohl der Worte des Dichters erinnern: „Auch der überwundene Mann, der mit dem allgewalt'gen Schicksal kämpfend unterlag, wird leben in dem Gedanken der Menschheit." Wenn ich für eine Entschädigung bin, so dürfte sich dieselbe doch höchstens auf 15 Millionen belaufen. Die übrigen 10 Millionen betrachte ich als unnütz. Wenn der Herr Berichterstatter meinte, die Landesvertretung werde den Verträgen zustimmen, so konnte die Regierung noch keineswegs erwarten, daß die Landesvertretung solchen Forderungen zustimmen werde. Wenn so schwere Bedenken des Rechts und materielle Erwägungen gegen den Vertrag sprechen, so bewegt mich dennoch dazu Ja zu sagen nur die einfache Pression, welche in den vollendeten Thatsachen liegt. Durch unser Votum werden wir jetzt nichts mehr ändern. Dasselbe würde, wenn es verneinend wäre, nur schwere Folgen nach sich ziehen. Wenn die Regierung Sr. Majestät dem König gerathen hat, seinen Namen unter die Verträge zu setzen, so kann sie ihm keineswegs jetzt rathen, diese Unterschrift zurückzuziehen. Die Landes-Vertretung muß diese Unterschrift respectiren. Würden wir „Nein" sagen, so würde der Herr Ministerpräsident, wenn er aus der Sache eine Cabinetsfrage machen wollte, seine Entlassung nachsuchen, aber nicht erhalten und wir würden dasselbe Schauspiel wie in Italien erleben. Wir würden entweder ein entgegengesetztes Ministerium oder ein ähnliches erhalten. Gesetzt, die Ablehnung würde einen Conflict hervorrufen, so würde ich mich verpflichtet halten, gegen die Verzinsung dieser Summe aus den Staatsmitteln zu stimmen. Eine solche Versagung würde aber direct oder indirect durch die Regierung abermals einen budgetlosen Zustand erzeugen. Einen solchen Conflict zu tragen, ist das Land gegenwärtig nicht im Stande, deshalb müssen auch die Widerstrebenden der vollendeten Thatsache Rechnung tragen. Ich kann nicht wünschen, daß ein Conflict sich anknüpft an Dinge, welche in irgend einer Weise als Folgen des Krieges und Friedens, der Ausdehnung des preußischen Vaterlandes und der Einigung von Norddeutschland betrachtet werden müßte. (Lebhafte Zustimmung.)

Ministerpräsident Graf Bismarck: Der stenographische Bericht wird schon an sich ergeben, daß der Herr Vorredner eine meiner Aeußerungen ganz zweifellos ohne Absicht entstellt hat. Ohne Absicht, sage ich, denn bei der wohlwollenden Nachsicht, mit der der Herr Vorredner die Gewohnheit hat, die Mitglieder der Regierung zu beurtheilen, darf ich auch voraussetzen, daß er meine Aeußerung in dem günstigsten Lichte aufgefaßt hat. Wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht, habe ich nur gesagt: „Ich habe mir die

Frage, wie weit das Recht des Königs von Hannover auf eine Entschädigung gehe, niemals vorgelegt — die Gründe dafür habe ich angegeben — deshalb nicht, weil ein Jeder nach seinem Standpunkte verschieden die Frage beantworten wird. Ich möchte nicht, daß hieraus wieder, wie früher einmal, durch die Geburtshilfe des Herrn Vorredners, ein Conflict entstehe. Was die Verfassungsbedenken des Herrn Vorredners betrifft, so glaube ich mich darauf hinreichend erklärt zu haben, Wenn er aber versucht hat, aus seiner Kenntniß meines Charakters zu beurtheilen, was ich unter gewissen Umständen thun würde, und wie ich mich benehmen würde, wenn ich meine Entlassung gefordert, aber nicht bewilligt erhalten haben würde, so beurtheilt er mich darin ganz entschieden falsch und zeigt, daß er eine andere Ansicht von mir hat, als ich von ihm voraussetzte. Ich würde meine Entlassung nie zu einer Comödie fordern, sondern sehen, was Andere machen würden, die an meine Stelle träten. (Lebhafte Zustimmung.)

Finanzminister Frhr. v. d. Heydt: Von mehreren Rednern ist auf meine Stellung als Finanzminister Bezug genommen. Sie erlauben mir über meine Stellung einige Worte. Die vorliegende Frage steht in naher Beziehung zu den wichtigen Ereignissen, zu denen ich an die Spitze der Finanzverwaltung berufen wurde. Von Anfang an habe ich es als meine Pflicht erkannt, den Leiter der auswärtigen Politik in der Weise zu unterstützen, wie es den vorliegenden Verhältnissen entsprach. Als der Krieg beendet war, handelte es sich darum, welche Forderungen an die Besiegten zu stellen seien; es wurde theils Länderbesitz, theils Contribution gefordert, wo die Annectirung für nothwendig erachtet wurde, wurde es gleichzeitig für gerecht gehalten, den Unterworfenen Entschädigung zu gewähren. Dieselbe sollte erst in Domänen bestehen. Bei der großen Steigerung des Ertrages der Domänen aber, von der man voraussetzte, daß sie im Laufe der Zeit noch steigen würde, zog man es vor, diese Entschädigung in Geld zu zahlen. Der Abg. Lasker meinte nun, wenn die Contribution zur Zahlung der Entschädigung verwendet wäre, so hätte Niemand ein Wort darüber gesagt. Worin liegt nun aber der Unterschied? Darin, daß in dem Rechenschaftsbericht, den die Regierung erstattet hat, in Betreff der zur Verfügung gestellten Mittel in den Einnahmen die Contribution mit 60 Millionen angesetzt ist, in den Ausgaben die Entschädigungen an die Fürsten aber nicht. Die Regierung hat ausdrücklich anerkannt, daß in formeller Beziehung die Genehmigung der Landesvertretung dazu nothwendig sei, daß sie die Entschädigung aus dem 60 Millionen-Credit genommen und nicht direct aus den Contributionen. Das letztere wäre nach dem Abgeordneten Lasker durchaus correct gewesen. Wenn nun aus formellen Gründen die Contributionssumme nicht so lange zurückgelegt wurde, um sie direct zu verwenden, so darf daraus der Regierung kein Vorwurf gemacht werden. Es standen der Regierung damals keine anderen Gelder zu Gebote, als die Contributionsgelder. Indem die Regierung die Rechenschaft vorlegte, hat sie die nachträgliche Genehmigung der Landesvertretung ausdrücklich beantragt. Es wurde die Ansicht ausgesprochen, daß eine besondere Vorlage dazu nothwendig sei. Die Regierung hat diesem Wunsche entsprochen, denn heute haben Sie über diese Vorlage zu beschließen. Ich glaube nicht, daß ein Widerstand gegen dieselbe daraus hergeleitet werden kann, daß die Contributionsgelder nicht direct verwendet sind. Die Regierung glaubt in voller Ueberzeugung, richtig gehandelt zu haben, die Genehmigung der Vorlage beantragen zu können.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Abg. v. Sybel: Die Regierungsvorlage liegt uns heute nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt vor, sondern es ist durch die Berathung der Commission der Regierungsvorlage ein Zusatz hinzugefügt worden, der von einiger Tragweite ist und der darin besteht, daß durch einen Zusatz zu Art. 4 irgend ein Moment iu die Sache hineinzubringen sei, welches geeignet sei, die anscheinend ungünstige Situation, in der wir uns finanziell bei diesem Vertrage befinden, zu verbessern. Die königl. Staatsregierung hat bei den Berathungen sich dahin erklärt, es sei nicht ihre Absicht, dem Könige Georg die Disposition über die 16 Millionen Thaler zu überlassen. Deswegen ist die Commission zu der weiteren Fassung gekommen, diese definitiven Arrangements der Genehmigung der Landesvertretung zu unterbreiten. Mein Antrag bezwecke nun, daß der Gesichtspunkt, den die Regierung in der Commissionsberathung selbst als einen nothwendigen und zweckentsprechenden bezeichnet hat, einen etwas schärferen Ausdruck erhalte. Ich erlaube mir nämlich vorzuschlagen, die Sicherstellung darin zu finden, daß das Capital selbst unter preußischer Verwaltung bleibe und daß die Landesvertretung dies dem Gesetze hinzufüge. Ich habe geglaubt, diesen Vorschlag um so sicherer machen zu können, als er sich in einer übereinstimmenden Anschauung mit der Staatsregierung bewegt. — Der Vertrag mit dem Könige Georg macht, wie schon erwähnt worden ist, bei der Durchlesung durchaus den Eindruck eines Vertrages, der der anderen Seite, und nicht der preußischen, Rechte und Vorbehalte ermöglicht. Warum sollen wir nicht zur Beruhigung der Gemüther unsererseits einen Satz in das Gesetz hineinstellen, welcher nicht den Vertrag, sondern nur die Voraussetzung des Vertrages alterirt und und welcher im Stande ist, zu gegebener Zeit kleine Unbequemlichkeiten uns sofort vom Halse zu halten und größere Ataquen König Georgs und seiner Anhänger zu unterbinden. — Ich will nur noch die Gründe, weswegen ich meinen Antrag in der dritten Position seiner ursprünglichen Fassung zurückgezogen habe, kurz angeben. Ich habe nämlich den Antrag zurückgezogen, weil ich die Ueberzeuguug gewonnen habe, daß eine Unterstellung von mir nicht zutraf, nämlich die, daß von Seiten Preußens bestimmte Zusicherungen über die Nachfolge Ernst August's in Braunschweig existirten, Dies habe ich theils aus den Worten des Herrn Minister-Präsidenten constatiren können, theils bin ich von anderer Seite darüber beruhigt worden. Die beiden anderen Positionen des Antrages aber halte ich hier aufrecht, auch nachdem der Herr Ministerpräsident sie für überflüssig erklärt hat. Ich glaube, wenn er sie nur für überflüssig erklärt hat, so kann er sie keineswegs für schädlich erklären, und ich wünsche, daß der Herr Ministerpräsident nach den ausführlichen Mittheilungen, die er bis jetzt zur Sache gemacht hat, sich noch darüber äußern möge, wie er glaubt, daß das Entschädigungscapital ferner unter unserer Verwaltung, unserer ausschließlichen Dispositions-Befugniß erhalten werden kann. Ich sehe darin den praktischen Kernpunkt der ganzen Frage.

Minister-Präsident Graf v. Bismarck: Ich glaube, daß ich nicht irre, wenn ich annehme, daß der Herr Vorredner sich in einem faktischen Irrthume während seiner ganzen Auseinandersetzung befunden hat, indem er nämlich voraussetzte, daß die Staatsregierung beabsichtige, die Verfügung über das Entschädigungs-Capital in die Häude des Königs Georgs zu legen. Dies ist gar nicht der Fall. Die künftige Einrichtung über die Verwaltung des Capitals wird jedenfalls derart getroffen sein, daß über dasselbe nur mit der Zustimmung der Agnaten, sowie mit der Zustimmung der Regierung disponirt wird. Vorschläge darüber werden jedenfalls auch der Landesvertretung gemacht werden. Der König Georg wird nicht das Capital in die Hände bekommen, ihm werden nur die Revenüen desselben ausgezahlt werden. Den Antrag des Abg. v. Sybel halte ich daher für überflüssig.

Ein Antrag auf Schluß der Discussion erhält nun die Majorität.

Es folgt eine persönliche Bemerkuug des

Abg. Ziegler, welcher zunächst auf die wiederholten Rufe „Lauter" von der rechten Seite, beim Beginn seiner Rede erklärt, er könne mit seiner „sanften Stimme" nicht durchdringen (Heiterkeit). Gegenüber dem Vorwurfe des Herrn Minister-Präsidenten, daß die Fortschrittspartei die Depossedirten am Liebsten würde verkommen lassen, verwahrt Redner dieselbe vor der Zumuthung einer solchen Rohheit. Die demokratische Partei hätte im Gegentheil sehr milde gegen ihre Gegner verfahren und sie nie Wolle spinnen lassen. (Beifall links).

Nachdem ferner der Abg. Lasker ein Mißverständniß eines Passus seiner Rede von Seiten des Herrn Finanzministers berichtigt hat, schreitet das Haus zu der Special-Discussion über den einzigen Artikel des vorliegenden Gesetzes.

Zunächst spricht der

Abg. Dr. Löwe gegen das Gesetz. Derselbe hebt das psychologische Moment hervor, daß es eine legitimistische Schwärmerei sei, wenn man etwa glaube, daß die Anhänglichkeit der Unterthanen an einen armen Fürsten größer wäre, als an einen reichen. Im Gegentheil sei das Interesse für einen reichen König ein viel lebhafteres, da dabei materielle Gründe mitbestimmend wirken. Es sei nicht gleichgültig, ob der Particularismus vernichtet werde; im Gegentheil sei gegen jeden Nahrungsstoff für denselben mit aller Macht anzukämpfen. Die große Staatenbildung werde erschwert, wenn man dem Particularismus Mittel bewillige, in seinem Interesse zu agitiren, sollten die Consequenzen, die der Minister-Präsident heute aus einer etwaigen Nichtgenehmigung der Vorlage hergeleitet habe, möglicherweise auch zu einer Auflösung des Hauses führen, so würden Diejenigen, die heute gegen die Bewilligung stimmen, mit Ruhe in die neuen Wahlen hineingehen können. (Beifall links).

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Abg. Arndts: Es kann nicht in meiner Absicht liegen, nach den heute vernommenen Ausführungen weiter auf das Materielle der Sache einzugehen; jedoch eine Bemerkung des Abg. Ziegler veranlaßt mich zu einer Erwiderung. Derselbe hat in seiner Eröffnungsrede die Frage aufgeworfen, „was soll ich den armen Invaliden von Langensalza antworten, wenn sie mich nach den Gründen fragen für die Bewilligung dieser 16 Millionen." Ich bin auch ein solcher Invalide, und ich kann dem Abg. Ziegler versichern, daß ich sans phrase für die Bewilligung stimmen werde. Auch zweifle ich nicht, daß die große Mehrheit dieses Hauses ebenso votiren wird.

Ein erneuter Antrag auf Schluß der Debatte wird gleichfalls abgelehnt.

Abg. Dr. Waldeck: Die Debatte ist allerdings schon lang und breit geführt. Indessen wenn auch die Mehrzahl über ihr Votum einig ist, wird es mir doch erlaubt sein, meine Meinung auszusprechen, um solche Grundsätze, wie wir sie heute hier vernommen, zu bekämpfen. Ich weise zunächst darauf hin, daß in der That ein Entschädigungsobject für die gezahlten 25 Millionen nicht vorhanden ist. Der Herr Ministerpräsident hat ja selbst zugegeben, daß er sich um die Rechtsfrage gar nicht bekümmert habe. Von dem Abg. Twesten haben wir gehört, daß man den vollendeten Thatsachen Rechnung tragen würde und werde er für die Verträge stimmen, obwohl ihm sein Gewissen dies eigentlich verbiete. Ich halte eine solche Theorie aber für die verderblichste. Wir können unser Votum nicht trennen von der Rechtsfrage. Die beanspruchten Summen deshalb zu bewilligen, weil andern Falls vielleicht unangenehme Folgen eintreten könnten, d. h. daß wir eine abschüssige Bahn betreten, die nicht zu unserm Heile führt, halte ich nicht für nothwendig. Gerade weil wir uns noch im Anfange des constitutionellen Lebens befinden, deshalb dürfen wir keine derartigen Rücksichten nehmen; wir dürfen dieselben um so weniger nehmen, weil wir wissen, daß wir nicht die Macht haben, die Ministerien zu beseitigen. Können wir unsere Meinungen und Ansichten nicht nach bester Ueberzeugung aussprechen, dann wäre es besser, wir wären gar nicht hier. Was die Verträge selbst anbetrifft, so ist es wohl begreiflich, daß unser König dem Könige Georg gegenüber Rücksichten hatte, die wir selbst nicht zu beobachten haben. Räumt man uns einmal die Stellung eines gesetzgebenden Körpers ein und haben wir über die Bewilligung der zu zahlenden Entschädigungen mit zu beschließen, so wird uns vielleicht der König und der Ministerpräsident Dank schulden, wenn wir sie von ihren Verpflichtungen entbinden, wenn wir dem Lande die unnütze Verausgabung vieler Millionen ersparen, die gleichzeitig, wie von verschiedenen Seiten anerkannt worden, positiv schädlich sind.

Wird die Genehmigung versagt, so ist das kein Grund zur Abtretung des Ministeriums, selbst wenn bei uns die englischen Verhältnisse beständen. Durch solche Drohungen können und dürfen wir uns nicht bestimmen lassen. Ich komme nun auf eine andere Drohung, welche der Herr Ministerpräsident dem Könige von Hannover gegenüber anwendete, nämlich zu der, daß er die Angelegenheit vor das Forum des preußischen Landtags bringen werde. Aus dieser Drohung schließe ich, daß der Ministerpräsident glaubte, der preußische Landtag werde die Genehmigung solcher Verträge nicht aussprechen, und schließe ferner daraus, daß der Ministerpräsident im Innern den Wunsch hegt, die Verträge würden von uns abgelehnt. Noch ist es ja Zeit, unsere Zustimmung zu versagen, da ja noch, wie mein Freund Schulze äußerte, die Mittel im Machtbereich Preußens seien. Jedenfalls dürfen aber die bereits abgeschlossenen Verträge uns abhalten, unser ablehnendes Votum abzugeben. Liest man diese Verträge, so sollte man glauben, daß eine Macht mit der anderen contrahire und der Wortlaut des Vertrages giebt keine Veranlassung zu der Schlußfolgerung, daß dieser König auf seine Rechte verzichten werde. Der Herr Ministerpräsident hat uns auf den Ehrenpunkt aufmerksam gemacht und auf das Mehr, welches dem Könige von Hannover gezahlt wird; im Sinne der Souveraine aber giebt es für die Souverainetät keine Entschädigung. Uebrigens lege ich auf die Entsagung auch keinen Werth, weil diese meist bei vorkommender Gelegenheit zurückgenommen wird. Bei der Säcularisation der reichsunmittelbaren Fürsten ist es dem preußischen Staate nicht eingefallen, denselben für die Landesgüter und Domainen irgend welche Entschädigung zu gewähren. Als nach dem Kriege von 1815 die Hälfte des Königreichs Sachsen dem preußischen Staate zufiel, hat der König von Sachsen damals Entschädigung erhalten? Nach deutschem Rechte sind die Domainen wesentlich dazu bestimmt, die Lasten des Staates mittragen zu helfen.

Das Domanium hat nichts mit dem Privatvermögen der Fürsten zu thun und nun, welche Berechnung hat man gemacht von den hannoverschen Domänen. Lesen Sie die Mittheilungen über die hannoverschen Pachtverträge, so finden Sie mehr als 200,000 Thlr. Einnahme aus den Domänen, aus dem Hildesheimischen und aus Ostfriesland. Wie aber könnte das Welfische Haus je Ansprüche auf die Hildesheimischen und Ostfriesischen Domänen erheben? Trotzdem hat man das ganze Dominialvermögen Hannovers zusammengefaßt, dasselbe über seinen Werth geschätzt und danach, abgesehen von den übrigen Begünstigungen, die dem Könige von Hannover zu zahlende Entschädigung bemessen. Will man den depossedirten Fürsten irgend eine Entschädigung zugestehen, so gebe man ihnen jedoch nicht solche excessive Summen und gebe nicht das böse Beispiel für ähnliche Fälle der Zukunft. Es ist nicht mehr denkbar, daß, nachdem wir zu dem modernen constitutionellen Staate gelangt sind, die Fürsten noch als Privatleute zu betrachten sind. Gefährlicher wird die ganze Angelegenheit dadurch, daß durch die Verträge gleichsam die Erbberechtigung und die Thronfolge des welfischen Hauses in Braunschweig anerkannt wird. Durch das von uns genehmigte Annexionsgesetz sind wir weit davon entfernt gewesen, die unbeschränkte Dictatur zu sanctioniren. Wenn wir auch durch dieses Gesetz die Dictatur des Königs in Bezug auf hannoversche Objecte zugestanden haben, so darf doch nicht vergessen werden, daß es sich um unsere Gesammt-Staatsschuld handelt. Es handelt sich darum, ob eine Anleihe zu dem beabsichtigten Zwecke bewilligt wurde, oder nicht. Daß wir über diese Verwendung mitsprechen können, liegt auf der Hand. Was die 60-Millionen-Anleihe betrifft, gegen welche ich und meine Freunde gestimmt haben, so zeigt es sich jetzt, daß sie zu hoch gegriffen war. Durch die Bewilligung dieser 60 Milltonen hat die Landesvertretung gleichsam den indirecten Antrieb zu dem Abschluß der vorliegenden Verträge geben. Würden diese Gelder nicht bewilligt worden sein, so hätte die Regierung keine Veranlassung gehabt, sich so freigebig gegen diese Fürsten zu benehmen. Auf dem jetzt vorgeschlagenen Wege der Belastung des Staates durch hohe Schulden dürfen wir unbedingt nicht weiterschreiten. Ich werde nicht anders als gegen diese Vorlage stimmen und thue dieses mit dem besten Gewissen und dem sehnlichsten Wunsche, daß dieses Votum die Mehrheit des Hauses finden möge. (Bravo links.)

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird jetzt angenommen. Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort der

Abg. Ziegler (Breslau): Der Abg. Arndts hat gegen mich das Recht reclamirt, mich vom König Georg todtschießen und mir dann 60 Millionen bewilligen zu lassen. Ich kann ihm nur erwidern, daß der Geschmack verschieden ist.

Abg. Twesten: Der Herr Abg. Dr. Waldeck hat eine meiner Aeußerungen, in der ich nur ausführte, daß die Berücksichtigung der Thatsachen eine Grundlage der Politik sei, so stark in ihr Gegentheil verkehrt, daß ich mich veranlaßt sehe, gegen diese Zusätze Protest zu erheben. Die Vota ins Gewissen zu schieben, finde ich überhaupt mißlich.

Abg. Miquel: Der Abg. Dr. Waldeck hat mein Verhalten als Vertheidiger des Verfassungsrechtes im verfassungsmäßigen Königreich Hannover meinem jetzigen Verhalten entgegengesetzt und gesagt, er folge mehr dem damaligen Beispiele, als meinem jetzigen Verhalten. Dem gegenüber habe ich darauf hinzuweisen, daß ich erklärt habe: „Würde mir die Frage als Rechtsfrage vorgelegt, würde ich „Nein!" sagen; da sie mir als politische Frage vorgelegt ist, so sage ich „Ja!" Mein Standpunkt in der Rechtsfrage ist dem damaligen ganz gleich."

Abg. Dr. Waldeck: Dem Abg. Twesten gegenüber kann ich mich nur auf das berufen, was ich dann weiter ausgeführt habe. Ich glaube, aus seinem Munde das Wort „private Gewissen" gehört zu haben. Die stenographischen Berichte werden das Richtige ergeben.

Zu Titel und Ueberschrift des Gesetzes nimmt Niemand das Wort, es wird deshalb sogleich zur Abstimmung geschritten, bei der der Antrag des Abg. v. Sybel abgelehnt wird. Ueber den Antrag der Commission ist namentliche Abstimmung beantragt. Das Resultat derselben ist, daß der Antrag mit 254 gegen 113 Stimmen angenommen wird. Sieben Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.

Mit „Ja", also für die Genehmigung des Vertrages, haben u. A. gestimmt die Abgg.: Dr. Achenbach, Adickes, Dr. Aegidi, Agricola, Arndts, beide v. Arnim, Aßmann, v. Auerswald, v. Aulock, Dr. Bähr (Cassel), Bahlmann, v. Beesten, v. Behr, v. Benda, Bening, v. Bennigsen, v. Berg, Dr. Bernhardi, v. Bethmann-Hollweg, Graf Bethusy-Huc, Bieck, Biedenweg, Binder, v. Bismarck, Blum, v. Bodelschwingh, v. Bötticher, v. Bonin (Genthin), v. Bonin-Schlawe, Boy, Dr. Brande, v. Brauchitsch (Elbing) Braun (Hersfeld), v. Bredow, v. d. Brelie, v. Brewer, v. Breza, v. Briesen, v. Buch, Buddenberg, Frhr. v. Buddenbrock, v. Buiren, Cöster (Marburg), Dr. Colberg, Collig, v. Cottenet, Cretius, v. Czarlinski, Daniels, v. Dechend, Delius, Denker, v. Denzin, v. Diest, Dircks, Dönhoff, Frhr. v. Droste-Hülshoff, v. Düssel, Frhr. v. Eckardstein, Frhr. v. Eerde, v. Eichhorn, Dr. Eisele, Dr. Ellissen, Frhr. v. Elmendorf, Dr. Engel (Schleiden), Engelcke, Graf zu Eulenburg (Deutsch-Crone), Evelt, v. Eynern, Ferno, Graf Finck v. Finckenstein, Fischer (Löwenberg), Förster, v. Forckenbeck, Francke (Oldenburg), Graf v. Fürstenstein, v. Gerlach, Gerstenberg, Giller, Dr. Glaser, Gleim, Gommelshausen, von Goßler-Lichtau, Gottschewski, v. Grävenitz (Grünberg), Groschke, Grumbrecht, Grundmann, Haack, Hagen (Fürstenthum), v. Hanstein, Havenstein, Hederich, Heise, Freih. v. d. Heydt, Hillingh, v. Hippel, Höne, Carl Prinz zu Hohenlohe, Dr. Holzer, Honig, v. d. Horst, Hugenberg, Jacobi (Liegnitz), v. Jackowsky, v. Jagow, Janßen, Jordan, Frhr. v. Kaltenborn, Kanngießer, Kantack, v. Kardorff, Graf von Keller, Dr. Kellner, Dr. Klein, Kleist, v. Bornstedt, v. Klitzing, v. d. Knesebeck (Ruppin), v. d. Knesebeck (Teltow), Koch, v. Köller, v. Körber, Köster (Lippstadt), Koppe, Baron v. Kroff, Dr. v. Krasicki, Krieger, v. Kries, Krug v. Nidda, Kühlwetter, v. Kulmiz, v. Kunheim, Kurtius, Kuschel, Lampugnani, v. Langendorff, v. Leszewski, v. Lattorff, Lauenstein, Frhr. v. Ledebur, v. Lessing, Dr. Lette, v. Lingenthal, Freiherr v. Loën, v. Loncki, Freiherr v. Lyncker, v. Marschall, v. d. Marwitz, Frhr. v. Massenbach, Mayer-Biedenkopf, Metscher, Meyer (Diepholz), Meyer (Hoya), Meyer zu Selhausen, Meyer (Tondern), Meyhöffer, Miquel, v. Mitschke-Collande, Mooren, Dr. Müller (Hannover), Muntau, v. Muschwitz, Nebbel, Neusser, v. Niebelschütz (Wohlau), v. Niebelschütz (Freistadt), de Nys, Dr. Oppermann, v. Osten, Otto, v. Oven, Persius, Graf Pfeil, Pilaski, Planck, Plehn (Marienwerder), Polomski, v. Pommer-Esche, Quoad, Freiherr Raitz v. Frentz, Freiherr v. d. Reck, Redecker, Reichensperger, Richter (Hirschberg), Frhr. v. Richthofen (Rybnik), Frhr. v. Richthofen (Jauer), Frhr. Kunisch v. Richthofen (Heydekrug), Rochlitz, Rodewald, v. Roebel, Roscher, Rothe, v. Saldern, v. Saltzwedell (Sensburg), v. Saltzwedell (Gerdauen), v. Saucken (Julienfelde), Graf Saurma, Scharnweber, Frhr. v. Scheel-Plessen, Schön, Graf v. d. Schulenburg, Dr. Schultz (Memel), Graf Schwerin-Putzar, v. Seeck, Sehmsdorf, Sello, v. Seydewitz, v. Skal, Frhr. v. Sobeck, Solger, Spangenberg, Stavenhagen, Steffen, Steingräber, Steltzer, Stegnel, Stomps, Graf Strachwitz, Strosser, Struckmann, v. Stülpnagel, Stumm, v. Tempelhoff, v. Tokarski, Thomée, Trütschler v. Falkenstein, Twesten, Uloth, Frhr. v. Vincke (Minden), Frhr. v. Vincke (Olbendorf), Wachler, Wagener (Neustettin), Wagener (Franzburg), v. Waldaw-Reitzenstein, v. Wangenheim, Dr. Wantrup, Warburg, Dr. Websky, Wegner, Weicke, Willmann, Dr. Werenberg, Graf v. Westarp, Werstler, Wicke, Wilkens, Graf v. Wintzingerode, v. Wrochem, v. Zakrzewski, v. Zander, v. Zastrow (Züllichau), Simon v. Zastrow (Arnswalde), Zweigel.

Mit „Nein!" also gegen den Gesetzentwurf haben u. A. gestimmt die Abgg. Dr. Ahlmann, Allnoch, Bassenge, Dr. Becker, Behrenz, Dr. Bender, Berger, Bering (Erfurt), von Berswordt-Wallrabe. von Bockum-Dolffs, Boehmer, Born, Dr. von Bunsen, Coupienne, Deutz, Drabich, Duncker, Dr. Eberty, Ebner, Engel (Leobschütz), Dr. Faucher, Fischbach, Florschütz, Frank (Aachen), Frech, Gerlich, Dr. Gneist, Gockel. Göddertz, Graeger, Hagen (Görlitz), Dr. Hammacher, Hardt, Harkort, Hellwig, v. Hennig, Dr. Henzen, Herbertz, Hermes, Herrlein, Heyl, Frhr. von Hilgers, Hobbeling, Frhr. von Hoverbeck, Dr. Jacoby (Berlin), Jüngken, Dr. Karsten, Keuffel, v. Kirchmann, Kleinschmidt, v. Kleinsorgen, Knapp, Dr. Kosch, Kratz, Dr. Krebs, Dr. Kugler. Larenz, Larz, Lasker, Laßwitz, Lesse, Dr. Löwe, v. Loga, Dr. Lorentzen, Dr. Lutteroth, zur Megede, Metzmacher, Meulenbergh, Mohr, Müller (Solingen), Parisius, Dr. Paur, beide Peltzer, Pieschel, Plehn (Danzig), Dr. Frhr. von Proff-Irnich, Qual, Richter (Essen), Richter (Sangerhausen), Röpell, Rohland, Runge, Ruß, Sachse, von Saucken-Tarputschen, Schmidt, Schröder (Königsberg), Schubarth, Schulze (Berlin), Schulze (Randow), Seubert, Stock, Struve, Dr. Techow, Uhlendorf, von Unruh, Dr. Virchow, Dr. Waldeck, Wartze, Dr. Weber, Weese, Wehr, Werner, Windthorst (Lüdinghausen), Winkelmann, Witt, Wölfel, Wolff, Ziegler (Breslau), Ziegler (Hanau).

Der Abstimmung enthalten haben sich die Abgeordneten Bromm, v. Forchhammer, Dr. Haenel, Dr. Schlaeger, Schlichting, v. Sybel und Graf Renard.

Der Präsident schließt hierauf die Sitzung, beraumt die nächste auf Montag den 3. Februar, Vormittags 10 Uhr an, und setzt auf die Tagesordnung: 1) Bericht der Justiz-Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Anstellung der höheren Justizbeamten; 2) Bericht derselben Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Todeserklärung der in den letzten Kriegen verschollenen Militärpersonen; 3) Bericht der vereinigten Commissionen für Gemeindesachen und Unterricht, über Petitionen; 4) zweiter Bericht der Gemeinde-Commission über Petitionen; 5) Bericht der Gemeinde-Commission über den Gesetzentwurf, betreffend das Steuerverhältniß in den neuen Provinzen; 6) Bericht der XI. Commission über die zu der 40 Millionen-Anleihe eingegangenen Petitionen.

Schluß der Sitzung 4½ Uhr.

Berlin, 1. Febr. [Se. Majestät der König] nahmen heute im Beisein des Gouverneurs und Commandanten militärische Meldungen, sowie die Monats-Rapporte entgegen, ließen Sich vom General v. Tresckow und Geh. Cabinets-Rath v. Mühler Vortrag halten und empfingen den auf der Durchreise begriffenen kaiserlich russischen General-Adjutanten Fürsten Suwarof. Um 2 Uhr begaben Sich Se. Maj. zum Familiendiner nach Bellevue.

[Ihre Majestät die Königin] war gestern Abend im Bazar anwesend und empfing den Besuch der hier eingetroffenen verwittweten Großherzogin von Mecklenburg. — Den Kammerherrndienst bei Ihrer Majestät übernehmen vom 1. bis 15. Februar Graf Rittberg und Graf Schaffgotsch.

[Carl Schurz.] Die Auszeichnung, mit welcher der amerikanische General und frühere Gesandte in Spanien Carl Schurz, der Befreier Gottfried Kinckel's, von Seiten des Ministerpräsidenten empfangen wird, erregt in diplomatischen Kreisen großes Aufsehen. Der General, der sich übrigens viel in parlamentarischen Kreisen bewegt und oft den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses beiwohnt, ist, vom Grafen Bismarck zunächst aufgefordert worden, ihn zu besuchen, gleich darauf erhielt er Einladungen zu Diners; auch verkehrte der General vielfach mit einem derjenigen Räthe des auswärtigen Amtes, der mit den Intentionen des Grafen vertraut zu sein pflegt und früher der liberalen Partei angehörte.

[Telegraphische Störung.] Wie dem „W. T. B." mitgetheilt wird, sind in Folge des anhaltenden Sturmes die Telegraphen-Verbindungen nach allen Orten nach dem Norden und dem Westen gestört, oder doch die telegraphische Verständigung erschwert. Ein Gleiches wird uns aus Hamburg gemeldet.

Köln, 2. Februar. [Die englischen Posten] — aus London vom 31. v. M. Abends und vom 1. d. Früh — sind ausgeblieben.

Aachen, 1. Febr. [Verurtheilung.] In dem vor den hiesigen Assisen schwebenden Proceß wegen Mordes sind die Angeklagten Peter Anton Classen und Margareth Krings zum Tode, Wilhelm Rosellen zu einjährigem Zuchthaus verurtheilt worden.

Dresden, 1. Febr. [Ein bei der zweiten Kammer eingebrachter Gesetzentwurf] spricht sich für die Aufhebung der Todesstrafe und der Prügelstrafe aus. Eine andere Vorlage bezweckt, die politischen Vergehen auch auf Gewaltangriffe gegen die Selbstständigkeit und die Verfassung des norddeutschen Bundes auszudehnen.

Dresden, 1. Februar. [Verlobung.] Das „Dresdner Journal meldet, daß am 29. Januar die Verlobung der Prinzessin Margarethe von Savoyen, Enkelin Sr. Maj. des Königs von Sachsen, mit dem Kronprinzen Humbert von Italien stattgefunden hat.

Wiesbaden, 31. Jan. [Die Spielgesellschaft] hat das ihr von Berlin aus gestellte Ultimatum acceptirt und wird demgemäß eine Million Thaler an den Wiesbaden-Emser Curfonds zahlen.

Oesterreich.

Wien, 1. Febr. [In der heutigen Sitzung der ungarischen Delegation] erklärte sich der Führer der Linken, Ghiczy, mit der von dem Ministerium auf die Interpellation wegen Bezeichnung des Reichsministeriums ertheilten Antwort zufriedengestellt. Die Delegation wählte darauf einen Budgetausschuß von 30 Gliedern. Die „Oesterreichische Correspondenz" meldet, daß die Kaiserin sich kommenden Mittwoch zu einem zeitweiligen Aufenthalte nach Ofen begeben werde, wohin ihr der Kaiser gleichfalls auf einige Tage folgen werde. — Die Vermählung der Erzherzogin Maria Theresia von Este mit dem Prinzen Ludwig von Bayern soll am 20. Februar stattfinden.

[Die Curie.] Der „Volksfreund" erklärt die Mittheilung, die Curie nehme in der Concordatsangelegenheit eine völlig unbeugsame Haltung ein, für unrichtig. Die Curie könne das österreichischerseits kundgegebene Verlangen, Verhandlungen anzuknüpfen, nicht zurückweisen. Die Verhandlungen mit Rom würden Anfang Februar beginnen, nachdem dem kaiserlichen Botschafter in Rom die erforderlichen Instructionen nunmehr zugegangen seien.

[Die Section der cisleithanischen Delegation] für das Budget des Ministeriums des Aeußern beantragte die Annahme der 550,000 Fl. für die geheimen Ausgaben ohne jeglichen Abstrich, als besonderen Ausdruck des Vertrauens für den Reichskanzler.

[Zollverhandlungen.] Gutem Vernehmen nach wird der Sectionschef Depretis sich morgen zur Wiederanknüpfung der Zollverhandlungen nach Berlin begeben.

[Confessionsgesetz.] Die „Presse“ meldet: Der Cultusminister Hasner beabsichtigt, dem Reichsrathe nach dessen Wiederzusammentritt ein die Stellung der verschiedenen Confessionen im Staate regelndes Gesetz, sowie ein Gesetz über die Volksschulen vorzulegen. Im Princip wird sich ersteres an den von dem Ausschusse des Unterhauses ausgearbeiteten Entwurf, letzteres an die belgische und schweizerische Schulverfassung anschließen.

[Die serbischen Rüstungen.] Die „Debatte“ hat Nachrichten aus Belgrad vom 26. v. M. Ihnen zufolge ist daselbst die bevorstehende Ankunft von Abgesandten der türkischen Regierung angekündigt worden, welche beauftragt sind, sich persönlich über Umfang und Bedeutung der serbischen Rüstungen zu informiren und schleunigen Bericht darüber nach Konstantinopel zu senden. Von dem Resultat dieser Beobachtungen würde die Pforte ihre weiteren Entschließungen abhängig machen.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Florenz, 1. Febr. Die Deputirtenkammer nahm heute sämmtliche Capitel des Budgets des Ackerbauministeriums an. Graf Menabrea machte sodann der Kammer im Namen des Königs Mittheilung von der Verlobung des Kronprinzen Humbert und fügte hinzu, er glaube, darauf vertrauen zu können, daß die Kammer und das ganze Volk an der Freude der königlichen Familie theilnehmen werden. Der Präsident beantragt, eine Deputation zur Beglückwünschung an den König zu senden und eine Adresse im Namen der Kammer überreichen zu lassen. Die Kammer stimmte diesem Antrage zu.

Florenz, 1. Febr. „Italie“ meldet, daß der französische General Dumont am Montag in Civitavecchia eintreffen und die Einschiffung derjenigen französischen Truppenabtheilungen, welche nach Frankreich zurückkehren sollen, unmittelbar nach der Ankunft des Generals daselbst erfolgen werde. — In unterrichteten Kreisen wird der Nachricht, der König beabsichtige sich zu einem Besuche des portugiesischen Königshofes nach Lissabon zu begeben, widersprochen. — Der König wird am 8ten Februar hierher zurückkehren.

Italienische Rente 49, 95. Napoleonsd'or 22, 88.

Florenz, 1. Febr. „Corresp. Ital.“ erklärt: Wir erfahren, daß zwei französische Fregatten von Toulon abgegangen sind, um in Civita-Vecchia eine der beiden Brigaden des französischen Occupations-Corps einzuschiffen.

Paris, 1. Febr. Sitzung des gesetzgebenden Körpers. Debatte über das Preßgesetz. Nogent Saint Laurent sagt, das Preßgesetz verdient weder den Tadel der Opposition noch der Majorität. Die Discutirung der einzelnen Artikel werde die Gelegenheit, dies zu beweisen, bieten. Der Justizminister Baroche protestirt gegen die erhobenen Vorwürfe. Das Gesetz bleibe den liberalen Principien von 1789 treu und enthalte gleichzeitig eine ausreichende Beschränkung. Die Regierung werde sorgfältig alle zu der Vorlage gestellten Amendements prüfen. Die Kammer möge ihrerseits das Gesetz einer gründlichen, erschöpfenden Berathung unterwerfen, ehe sie über das Schicksal desselben die Entscheidung spreche. (Die Rede des Justizministers dauert noch fort.)

Paris, 1. Febr. Der Justizminister Baroche hebt am Schlusse seiner Rede hervor, daß die Stimme der Nation nicht durch die Presse, sondern durch die Wahlkörperschaften, deren Vertreter sich an dieser Stelle über das Gesetz aussprechen, zum Ausdrucke gelange. Pinard erklärt die Annahme des Gesetzes für unabweisbar, zumal das Decret vom Jahre 1852 verletzt sei. Redner schließt mit einem Protest gegen die Haltung der Journale, welche sich den Sitzungen der Kammern gegenüber Stillschweigen auferlegt haben. — Die Generaldiscussion ist geschlossen. Am Montag wird die Specialdiscussion beginnen und zunächst das Amendement Ollivier zur Berathung gelangen.

Paris, 1. Febr. „France“ erfährt, daß die Vereinigung von Deputirten, genannt „Rue Arcade“, unter dem Vorsitze Jerome David's den Beschluß gefaßt habe, gegen das Preßgesetz zu stimmen. „France“ fügt hinzu: Man fürchtete gestern, dieser Umstand könnte die Regierung zur Zurückziehung des Gesetzes bewegen.

Paris, 1. Februar. Der Seine-Präfect Haußmann hatte den Kaiser um seine Entlassung gebeten. Der Kaiser hat das Gesuch jedoch nicht angenommen.

„Patrie“ meldet, daß gestern Abend und im Laufe des heutigen Vormittags außerordentliche Sitzungen des Ministerraths und des Geheimen Raths stattgefunden haben.

Der „Moniteur de l'Armée“ bestätigt, daß das französische Expeditionscorps im Kirchenstaat auf eine einzige Division unter dem Commando des General Dumont beschränkt werden soll.

Paris, 2. Februar. Die Journale sprechen von Anstrengungen, welche man gemacht hat, damit der gesetzgebende Körper das Preßgesetz verwerfe. Gestern Abend war noch Ministerrath in den Tuilerien. — „Presse“ meint, das Ministerium werde das Gesetz nicht zurückziehen, wohl aber fallen lassen. — „France“ behauptet, der Kaiser wolle das Gesetz, und Rouher werde für dasselbe sprechen.

Lissabon, 1. Febr. Aus brasilianischer Quelle wird mitgetheilt, daß Lopez durch die Sümpfe von Choco vorwärts zu dringen sucht. Eine brasilianische Colonne sucht ihn daran zu hindern. Aus Humaita sind Frauen und Kinder wegen Mangels an Lebensmitteln fortgeschickt. Eine Hauptschlacht ist unmittelbar bevorstehend.

Lissabon, 1. Febr. Nach Berichten aus Rio de Janeiro vom 8. Januar ist auf dem Kriegsschauplatze am La Plata keine bemerkenswerthe Veränderung eingetreten. Berichte von paraguitischer Seite melden, daß die Communicationswege des Präsidenten Lopez durch die Provinz Chaco durchaus regelmäßig und gesichert seien. In der Armee der Alliirten wüthe die Cholera, die auch in Buenos-Ayres und auf dem argentinischen Küstengebiete aufgetreten sei.

Lissabon, 31. Janoar. Rath Joaquim Amaral hat sich in einer Special-Mission nach den La Plata-Staaten begeben. (T. B. f. N.)

London, 1. Februar. Heftiger Sturm und Regen. — Die fälligen Posten vom Continent sind ausgeblieben. — Aus der Bank von England sind gestern 35,000 Pfd. St. nach Egypten abgegangen.

London, 2. Februar. Weniger kalt. — Mit dem Dampfer „Persia“ eingegangene Berichte aus Washington melden, daß im Congreß eine neue Bill, die Abschaffung der Baumwollensteuer betreffend, durchgegangen ist. Dieselbe hebt die interne Steuer sogleich, die auf den Import nach dem 1. November auf.

London, 1. Febr. Aus Devonport wird berichtet, daß auch die Offiziere und Mannschaften Sr. Maj. Schiff „Augusta“ eine Sammlung freiwilliger Beiträge zum Besten der Nothleidenden in Ostpreußen veranstaltet haben. Dieselbe ergab eine Summe von 150 Thlr. 5 Sgr., welche sofort dem Vorstande des vaterländischen Frauenvereins übermittelt worden ist.

Petersburg, 1. Febr. Die deutsche „Petersburger Zeitung“ bespricht in ihrem Leitartikel das Verhältniß Rußlands zu den übrigen europäischen Mächten. Es wird in dem Artikel hervorgehoben, daß die momentane Isolirung Rußlands den Extravaganzen der panslavistischen Presse, so wie überhaupt den Umtrieben der Panslavisten zuzuschreiben sei. Die russische Regierung sei diesem Treiben fremd und weise die Idee eines europäischen Krieges durchaus zurück. Das Ausland, welches in dieser Beziehung nuc mangelhaft unterrichtet sei, betrachte die Aeußerungen der russischen Presse häufig als die Meinung der Regierung. Der Artikel warnt schließlich die Regierung, den Bestrebungen der Panslavisten nachzugeben, denn man würde dadurch nur den Wünschen der Polen nachkommen und eine friedliche Entwickelung der Dinge unmöglich machen.

[Breslauer Börse vom 3. Febr.] Schluß-Course (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 85—87⅚ bez. u. Br. Oesterr. Banknoten 85 5/12—7/12 bez. Schles. Renten-briefe 90⅔—⅝ bez. u. Br. Schles. Pfandbriefe 83⅝ Br. Oesterr. National-Anleihe 56 Gld. Freiburger 119 Br. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Litt. A. und C. 185⅛ Br. Wilhelmsbahn 79¾—80¼ bez. u. Gld. Oppeln-Tarnowitzer 73¾ Br. Oesterr. Creditbank-Actien 80 Gld. Schles. Bank-Verein 112 Br. 1860er Loose 71 Br. Amerikaner 76⅝ bez. u. Gld. Warschau-Wiener 58⅜ bez. Minerva 33¾ Br. Baierische Anleihe 100 Br. Italiener 44—43⅞ bez. u. Br.

Breslau, 3. Februar. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	119—121	116	108—111	Gerste	66—68	64	59—62
do. gelber,	118—119	115	107—110	Hafer	43	42	41
Roggen	95	94	92—93	Erbsen	80—84	78	74—76

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps und Rübsen.**

Raps	192	182	170	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	178	168	158	
Sommerrübsen	166	156	146	
Dotter	164	154	144	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 18⅔ Br. 5/12 Gld.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Leinöl. — Ctr. Rüböl. 20,000 Qrt. Spiritus. — Ctr. Leinkuchen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Wolff's Telegr. Bureau.)

Paris, 1. Februar, Nachm. 3 Uhr. Fest. Per Liquidation wurde die 3procent. Rente schließlich zu 68, 70 gehandelt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93⅝ gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 68, 62½. Italienische 5proc. Rente 43, 75. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 520, 00. Credit-Mobil.-Actien 175, 00. Lomb. Eisenb.-Actien 357, 50. Österreich. Anleihe von 1865 pr. cpt. 340, 00. 6proc. Ver.-St.-Anl. pr. 1882 (ungest.) 82.

London, 1. Februar, Nachmitt. 4 Uhr. Schluß-Course. Consols 93 9/16. 1proc. Spanier 37¼. Italienische 5proc. Rente 43⅝. Lombarden 14⅜. Mexicaner 16⅜. 5% Russen 87. Neue Russen 86½. Silber 60½. Türk. Anleihe von 1865 32½. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pro 1882 72 5/16. — Silber gut gefragt. — Aus der Bank von England sind 21,000 Pfd. geflossen.

Die meisten Telegraphenleitungen sind unterbrochen. — Die fälligen Posten vom Continent sind ausgeblieben.

Wien, 2. Febr., Abends. [Privatverkehr.] Credit-Actien 188, 00. Staatsbahn 247, 20. Lombarden 169, 00. Steuerfr. Anleihe animirt, 58, 30.

Wien, 1. Februar. In der heutigen Serienziehung der 1860er Loose wurden folgende Serien gezogen: 18,932, 9391, 8538, 8693, 10,359, 17 191, 16,968, 1126, 7996, 16,212, 18,358, 15,980, 17,172, 17,470, 7262, 2863, 13,362, 9421, 4148, 2263, 4033, 44, 15,262, 14,225, 3103, 11,179, 3917, 19,125, 18,939, 15,576, 14,763, 1476, 19,767, 18,386, 1892, 19,745, 510, 17,848, 17,156, 15,868, 17,637, 5249, 15,962, 8401, 1019, 14,799, 1211, 5944, 17,868, 19,457, 3963, 9703, 11,016, 3155, 5755, 17,198, 19,846, 12,222, 1824, 14,595.

Frankfurt a. M., 2. Februar, Mittags. [Effecten-Societät.] Sehr fest. Amerikaner 76¼. Creditactien 187½. Steuerfreie Anleihe 49 5/16. 1860er Loose 71⅛. 1864er Loose 80½. National-Anleihe 54¾. Engl.-österr. Anleihe —. Staatsbahn 246½.

Frankfurt a. M., 1. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel 99⅜. Oesterr. National-Anleihe 54⅜. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76¼ Hessische Ludwigsbahn 131½. Baierische Prämien-Anleihe — —. 1854er Loose —. 1860er Loose —. 1864er Loose 80. Sehr fest. Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 186⅞, 1860er Loose 70¾, Staatsbahn 246.

Hamburg, 1. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.[Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 84¼. National-Anleihe 55. Oesterr. Credit-Actien 79½. Oesterreichische 1860er Loose —. Staatsbahn 516½. Lombarden 343½. Italien. Rente 43⅛. Vereinsbank 111. Norddeutsche Bank 119. Rheinische Bahn 114⅞. Nordbahn 94¾. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe —. 1864er Russische Prämien-Anleihe 96¾. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 95¾. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 69⅝. Disconto 1¾ pCt. — Sehr günstig. Valuten sehr fest. Wien 89¾.

Hamburg, 1. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco und auf Termine ohne Kauflust. Weizen per Januar 5400 Pfund netto 176½ Bankothaler Br., 175½ Gd., per Februar-März 176½ Br., 175½ Gld., per Frühjahr 177 Br., 176 Gld. Roggen per Februar 5000 Pfd. Brutto 141 Br., 140 Gd., per Februar-März 140 Br., 139 Gld., per Frühjahr 138 Br., 137 Gd. Hafer stille. Rüböl ohne Kauflust, loco 22⅛, per Mai 23. Spiritus geschäftslos. Kaffee sehr ruhig. Zink matt. — Regenwetter.

Antwerpen, 1. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.[(Schluß-Bericht.) Weichend. Raffin. Type weiß, loco 42½ Br., 42 à 42½ bez., pr. Februar 42 Br.

Liverpool, 1. Februar, Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Notirungen wie gestern. Stimmung Anfangs fest, schloß matter.

Lissabon, 31. Januar. Der Dampfer „Oneida“ hat folgende aus Rio de Janeiro vom 7. Januar datirte Berichte überbracht: Abladungen von Kaffee seit letzter Post nach der Elbe und dem Canal 21,300, nach der Ostsee 9100, nach Nordamerika 31,100, nach Gibraltar und dem Mittelmeer 17,300 Sack. Vorrath 110,000 Sack. Good first 6400 à 6600 Reis. Cours auf London 19¼ à 19½. Fracht nach dem Canal 40 Sh. Abladungen von Santos 20,200 Sack.

Der „Oneida“ hat 1509 Pfd. St. in Baar sowie 5230 Sack Kaffee mitgebracht.

Derselbe Dampfer bringt Nachrichten aus Buenos-Ayres vom 23. December. Hamburger Bulkartikel unbelebt, Manufactur- und Kurzwaaren still. Preis für gesalzene Ochsenhäute 38½. Schlachtungen seit letzter Post 37,000 Stück. Totalverkauf gesalzener Häute seit letzter Post 39,000. Abladungen nach Europa 3369. Preis für trockene Häute nach Deutschland 43⅞, do. nach Nordamerika 40.

Verkauf trockener Häute seit letzter Post 50,500 St. Abladungen nach England, Kanal und Häfen des nördlichen Continents 4620 St. Vorrath trockener Häute 102,000 St. Cours auf England 48½. Fracht für trockene Häute nach Antwerpen 35. Die Schließung der Saladeros wird als wahrscheinlich bezeichnet. Preis für Steinkohlen aus Cardiff an Bord 9 Silberdollars, Preis für Salz aus Kandia an Bord 12 Silberrealen. — Die Cholera ist im Abnehmen begriffen.

Newyork, 1. Februar, Abends 6 Uhr. (Per atlant. Kabel.) Wechsel auf London in Gold 109⅞. Goldagio 40¾. Bonds von 1882 111½. Bonds von 1885 110⅛. Bonds von 1904 104⅜. Illinois 133½. Eriebahn 74⅜. Baumwolle 19½. Mais 1 D. 26 C. Petroleum raffinirt, Type weiß 24.

Die Dampfer „Erin“ und „City of New-York“ sind in New-York eingetroffen.

Havanna, 1. Februar. (Per atlantisches Kabel.) Zucker unverändert.

Bombay, 29. Jan. Baumwollenmarkt besser, Stückgüter theurer. Cours auf London 1 Sch. 11 D. Dhollerah 135. Broach 140. Verschiffung in den letzten 14 Tagen 34,000 Ballen.

Berlin, 2. Februar. [Course aus dem heutigen Privatverkehr.] Die Stimmung im Privatverkehr war fest, der Umsatz jedoch sehr beschränkt. Lombarden waren stark offerirt. Wir notiren: Franzosen 140¼ bis ½ bez., Lombarden 95½—¼ bez., Rheinische 115⅞ bez., Oberschlesische 185 bez., Cosel-Oderberger 79¼ Gd., Oesterreichische Credit-Actien 80 Br., 1860er Loose 71 bez., Amerikaner 76¾—⅝ bez., Italiener 44 bez. (per ult. 43¾), kurz Wien 85¼ bez., langes 84⅝ bez.

Breslau, 3. Februar. Bei reichlichen Angeboten zeigte sich Kauflust am heutigen Markte zurückhaltend und waren Presse zumeist niedriger.

Weizen in matter Stimmung, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 108—120 Sgr., gelber 106—117 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen nur in feinster Waare schwach gefragt, pr. 84 Pfd 90—95 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste ruhiger, pr. 74 Pfund gelbe 60—61 Sgr., helle 62—64 Sgr., weiße 65—67 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. - Hafer, mehr angeboten, pr. 50 Pfund 41—43 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen wenig angeboten. — Wicken gefragt, pr. 90 Pfd. 63—68 Sgr. — Oelsaaten in matter Stimmung. — Lupinen beachtet, pr. 90 Pfund gelbe 42—46 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Bohnen gute Kauflust, pr. 90 Pfd. 90—96 Sgr. — Schlaglein leicht erkänflich. — Rapskuchen beachtet, 64—67 Sgr. pr. Ctnr. — Mais (Kukuruz) 78—82 Sgr. pr. Ctnr.

Kleesaat in fester Stimmung, rothe 12½—14—15¼ Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz, — weiße zumeist in geringen Qualitäten angeboten, 16—20—22 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz.

Thymothee wenig beachtet, 8—9 Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 30—40 Sgr., Metze 1¾—2 Sgr.

Berliner Börse vom 1. Februar 1868.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	95¾ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103 bz.
dito 1854. 55. 57	4½	95¾ bz.
dito 1859	4½	95¾ bz.
dito 1856	4½	95⅞ bz.
dito 1864	4½	95¾ bz.
dito 1867	4½	95¾ bz.
dito 1850/52	4	89¼ bz.
dito 1853	4	89¼ bz.
dito 1862	4	89¼ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83⅛ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	115¼ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96¼ B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	76⅓ bz.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	76⅜ B.
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	84⅞ G.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	83⅝ B.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90⅛ bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	90⅛ bz.
Rentenbriefe. Posensche	4	89 bz.
Rentenbriefe. Preussische	4	88¾ bz.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	92½ bz.
Rentenbriefe. Sächsische	4	90½ bz.
Rentenbriefe. Schlesische	4	90¾ bz.

Louisd'or 112⅜ bz. Oest. Bk. 85½ B.
Goldk. 9. 10 G. Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	48 bz.
dito Nat.-Anl.	5	55⅞ bz. u. G.
dito Lot.-A.v.60	5	Verlosung
dito dito 64	—	45¾ bz. u. G.
dito 54er Pr.-A.	4	64½ G.
dito Eisenb.-L.	—	73 G.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	43¾ à 44⅛ bz.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	85½ bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	63⅞ B.
Poln.Pfandbr. III.Em.	4	57¾ G.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	50 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	95¾ G.
dito à 300 Fl.	5	91⅞ bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	53⅜ B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29½ B.
Amerikan. St.-Anl.	6	76¾ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	97 G.
dito II.	4½	— — —
dito IV.	4½	— — —
dito III. v. St. 3¼ g.	3½	77 bz.
Cöln-Minden	4½	98 G.
dito II.	5	102¼ bz.
dito	4	84½ B.
dito III.	4	83¼ bz.
dito	4½	93¾ G.
dito IV.	4	83¼ b. u. B.
dito V.	4	83¼ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4½	82½ B.
dito III. Em.	4	— — —
dito IV. Em.	4½	85½ B.
Gal. Ludwigsb.	5	80¾ B.
Niederschl.-Märk.	4	88 bz.
dito conv.	4	88¼ bz.
dito III.	4	86 B.
dito IV.	4½	— —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100½ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	77½ bz. u. G.
dito C.	4	85 G.
dito D.	4	85 G.
dito E.	3½	77⅛ bz.
dito F.	4½	— — —
dito G.	4½	92½ B.
Oesterr.-Franz.	3	261 bz.
Oesterr. südl. St.-B.	3	209 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	95½ B.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93¼ B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865.	1866.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	29 bz. u. B.
Amsterd. Rottd.	7¼	4¾	4	100¼ bz.
Berg.-Märkische	9	8	4	135¾ bz.
Berlin-Anhalt	13	13¼	4	211 bz u. G.
Berlin-Görlitz	—	—	4	78½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4	97¼ bz.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	160½ etw. bz. u. G.
Berl.-Potsd-Mgd.	16	16	4	198 B.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	137½ bz.
Böhm.-Westb.	—	5	5	63 B.
Breslau-Freib.	9	9⅙	4	118½ bz. u. G.
Cöln-Minden	17⅔	9	4	135¾ bz.
Cosel-Oderberg	2¼	2⅛	4	79⅛ à ⅜ bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	85 bz.
dito dito	—	5	5	90 bz.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	86 bz.
Ludwigsh. Bexb.	10	10⅔	4	150½ B.
Magd.-Halberst.	15	—	4	169 bz.
Magd.-Leipzig	20	—	4	205 B.
Mainz-Ludwgsh.	8	—	4	127¾ à 8¼ bz.
Mecklenburger	3	3	4	75 bz.
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	90 G.
Niedrschl.-Märk.	—	4	4	88¼ bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	5	4	76½ B.
Nordbahn, Hess.	4	—	4	— — —
Oberschl. A.	11⅔	12	3½	184⅝ bz.
dito B.	11⅔	12	3½	165¾ bz.
dito C.	11⅔	12	3½	184⅝ bz.
Oest.-Fr. St.-B.	5	—	5	140 bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	95½ à ⅜ à ¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	73¾ bz.
R. Oderuf. St.-A.	—	—	5	73¾ bz.
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	—	5	88¼ bz. u. G.
Rheinische	7	—	4	115⅞ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	30⅜ bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	93¼ bz.
Thüringer	—	—	4	130 G.
Warschau-Wien	8½	—	5	58½ bz. u. P.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	157½ G.
Braunschw. B.	—	0	4	96½ G.
Bremer Bank	6½	8	4	115¼ G.
Danziger Bank	7 3/10	8	4	108½ G.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	96 B
Geraer Bank	7⅝	7⅜	4	99 bz.
Gothaer „	7½	5	4	89¼ B.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	77 B.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	118¼ B.
„ Vereins-B.	8 19/32	10 3/16	4	111 etw. bz.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	111 G.
Luxemburger B.	6	6	4	78¾ B.
Magdeburger B.	5½	5	4	90½ etw. bz.
Posener Bank	6½	7½	4	99¼ B.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	155½ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	[illegible]4¼ bz. u. G.
Weimar	6½	4¼	4	[illegible]4¼ bz.
—				
Berl. Hand.-Ges.	8	3	[illegible]	[illegible]10 bz.
Coburg. Credb.A.	8½	4	[illegible]	19¾ G.
Darmstädter „	8½	6½	4	[illegible]5½ bz. u. G.
Dessauer „	—	0	—	[illegible]8¼ B.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	[illegible]09 B.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	[illegible]3½ à ¼ bz.
Leipziger „	4	—	4	[illegible]9½ bz.
Meininger „	7	—	4	[illegible]9¾ bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	[illegible]8½ bz.
Oest. Credb.-A.	4½	—	5	[illegible]0 à 79⅞ bz.
Schl. Bank-Ver.	7½	7½	4	112 B.
—				
Minerva	1	—	5	33¼ bz. u G.
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	130¼ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	143½ bz.
dito dito	2 M.	142¾ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151⅜ bz.
dito dito	2 M.	151 bz.
London 1 Lstr.	3 M.	6. 24 bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81⅙ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	85¼ bz.
dito	2 M.	84⅜ bz.
Angsburg 100 Fl.	2 M.	56. 24 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅚ G.
dito dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M. 100 Fl	2 M.	56. 28 G.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	93⅜ bz.
dito dito	3 M.	91⅞ bz.
Warschau 20 S.-R.	8 T.	84½ bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	111⅜ bz.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 1. Febr. 10 U. Ab.	325,17	+5,6	SW. 4.	Heiter.
2. Februar 6 U. Mrg.	326,76	+4,9	W. 4.	Trübe.
2 U. Nachm.	327,95	+3,2	W. 3.	Trübe, Regen.
10 U. Abds.	330,69	+2,0	W. 4.	Heiter.
3. Februar 6 U. Mrg.	330,89	+1,0	W. 3.	Trübe.

Breslau, 3. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 2 Z. U.-P. 3 F. 9 Z. Eisstand.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.